

# 100 Jahre Pensionskasse Stadt Luzern

Von der Existenz- zur Wohlstandssicherung seit 1918

Giulia Schiess, Jürg Stadelmann, Ruedi Meier

---

## Inhalt

Einleitung	67
Die Situation vor 1918	68
Soziale Sicherung im 19. Jahrhundert	68
Die Stadt als Arbeitgeberin	69
Orientierung am In- und Ausland	72
Die Finanzierungsfrage	74
Sozialpolitischer Durchbruch	75
Das Jahr 1918	75
Die Gründung der städtischen Pensionskasse	76
Leistungen und Organe	77
Anfangsjahre der jungen Pensionskasse – 1920er-Jahre bis 1947	79
Anpassen und Ausbauen im Sog von AHV und IV – 1948 bis 1985	81
Der Weg zur AHV	81
Statutenänderungen und interne Reorganisationen	82
Investieren in Immobilien	83
Vom Leistungs- zum Beitragsprimat – 1990er-Jahre	84
Selbstständigkeit erreicht – 2000er-Jahre	85
Auf Wohlstandskurs bleiben – 2010 bis 2018	86
Resumé	87
Abkürzungsverzeichnis und Abbildungsnachweis	88

---

## Einleitung

Anfang des 20. Jahrhunderts wurden in der Schweiz zahlreiche Pensionskassen gegründet. Besonders auf Gemeindeebene oder in grösseren Betrieben hatte man erkannt, dass für Arbeitende und Angestellte im Fall von Krankheit, bei Unfällen, im Alter und bei Todesfall nicht gesorgt war. Mittels Kranken-, Hilfs- und später auch Altersvorsorgekassen versuchte man die Risiken zu verkleinern. Viele Kassen haben zu ihrem 100-jährigen Bestehen kleinere und grössere Jubiläumsschriften publiziert, so zum Beispiel die Pensionskasse der SBB (2007), die Aargauische Pensionskasse (2008) oder die Pensionskasse Stadt Zürich (2013). 2018 nun konnte die Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL) ihr 100-Jahr-Jubiläum feiern. Von der PKSL beauftragt, hat ein Historiker-Team die Jahrhundertgeschichte aufgearbeitet.<sup>1</sup> Die wichtigsten Meilensteine auf dem Weg zur heutigen PKSL wurden herausgearbeitet und in einen historischen Kontext gesetzt. Als roter Faden wird sichtbar, wie sich der Versicherungszweck im Verlaufe der Jahre von einer Existenz- zu einer Wohlstandssicherung entwickelte. Die Geschichte der städtischen Pensionskasse spiegelt die Entwicklung des schweizerischen Sozialstaates wider.

Das Material für den Jahrhundertrückblick befindet sich vor allem im Stadtarchiv Luzern. Die umfangreichen schriftlichen Hinterlassenschaften wurden extra für diesen Zweck neu geordnet und erschlossen. Sie umfassen einerseits den Bestand Pensionskasse, der von den Anfängen bis ins Jahr 1997 reicht<sup>2</sup> – dem Zeitpunkt, als die Umwandlung der Pensionskasse von einer städtischen Dienstabteilung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt abgeschlossen wurde – und andererseits die Unterlagen, die aus den politisch-administrativen Prozessen seither entstanden sind.<sup>3</sup> Die betrieblichen Unterlagen der Pensionskasse, die aktuell noch gebraucht werden, befinden sich bei der Geschäftsstelle an der Bruchstrasse. Die historischen Unterlagen im Stadtarchiv sind fast ausschliesslich schriftliche Quellen: Protokolle, Rechnungsbücher und Geschäftsberich-

<sup>1</sup> Das Historiker-Team besteht aus: Giulia Schiess mit Ruedi Meier und Jürg Stadelmann.

<sup>2</sup> SALU, M031.

<sup>3</sup> Namentlich Berichte und Anträge des Stadtrates an den Grossen Stadtrat sowie die Jahresberichte der Pensionskasse (SALU, B3.2/B04.02 bzw. M-S/013).

te. Besonders interessant ist Überliefertes aus den Gründerjahren, das bis ins Jahr 1904 zurückreicht. Leider gibt es praktisch keine Bilder zur Pensionskasse. Deshalb wurden Fotografien aus den Dossiers der Stadtverwaltung beigezogen, die den jeweiligen zeitgeistigen Kontext visuell reflektieren.<sup>4</sup> Die text- und zahlenlastigen Archivakten wurden ausserdem ergänzt durch gefilmte Oral-History-Interviews. Befragt wurde ein Dutzend Personen, die bei der städtischen Pensionskasse gearbeitet haben, im engen Kontakt zu ihr standen oder heute dort angestellt sind.<sup>5</sup>

Das erste Kapitel geht auf die verbreitete Altersarmut in Luzern Ende des 19. Jahrhunderts ein und stellt die Vorläufer der städtischen Pensionskasse vor. Exemplarisch aufgezeigt wird hier auch, wie viele Anläufe und welchen Voraufwand es für die Gründung einer Kasse brauchte. Das zweite Kapitel beleuchtet die Rolle der sozialpolitischen Aufstände von 1918 für die Gründung der städtischen Pensionskasse. Das dritte Kapitel nimmt die ersten Kassenjahre genauer in den Blick, um zu erfassen, wie der Betrieb sowie das interne Zusammenspiel funktionierte. In den weiteren Kapiteln werden die Einflüsse der sozialen Gesetzgebung auf die Entwicklung der städtischen Pensionskasse thematisiert, von der Einführung der obligatorischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) 1948 bis zum Obligatorium der beruflichen Vorsorge von 1985 mit dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), ebenso wie die verschiedenen Einflüsse und sich ändernden Gegebenheiten für die Anlagestrategie der Kasse, die entsprechend immer wieder angepasst werden musste. Entlang der zentralen Statutenrevisionen wird schliesslich der rückblickend einschneidendste organisatorische Prozess in der jüngeren Geschichte der PKSL beschrieben, die schrittweise Verselbstständigung der städtischen Pensionskasse zur heutigen Struktur. Abrundend werden die wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeit nochmals zusammengetragen und in einem Fazit mit Ausblick zusammengefasst.

## Die Situation vor 1918

### Soziale Sicherung im 19. Jahrhundert

Der Ansporn, Alters- und Pensionskassen zu errichten, entwickelte sich vor demselben gesellschaftlichen Hintergrund, der auch dazu geführt hatte, Kranken- und Unfallkassen zu gründen. In der Stadt konzentrierte sich eine lohnabhängige Bevölkerungsschicht, die bei Krankheit, Unfall oder altersbedingter Arbeitsunfähigkeit über keine soziale Absicherung verfügte. In Not Geratene waren von der Armenfürsorge ihrer Heimatgemeinde abhängig, deren Leistungen sehr unterschiedlich waren und häufig genug in der Rückführung in die Heimatgemeinde mit Unterbringung im Armenhaus oder bei Gemeindebürgern endete.

Öffentlich-rechtlich geregelte Formen der Altersvorsorge, aber auch betriebliche Rentenkassen waren bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die Ausnahme.<sup>6</sup> Versicherungen, wie wir sie heute kennen, mit vorgeschriebenen Leistungen und Statuten, waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch wenig verbreitet. Für den Kanton Luzern stellte Martin Körner fest, dass sich die Personenversicherung auf drei unterschiedlichen Ebenen, auf jener der Lebens- und Rentenversicherung einerseits, jener der Krankenversicherung andererseits und jener der Unfall- und Unfallhaftpflichtversicherung dritterseits, entwickelte.<sup>7</sup> Ein Bindeglied zwischen traditionellen – etwa zünftischen – Formen der Vorsorge und dem modernen Typus der Sozialversicherungen waren die sogenannten Hilfskassen. Anders als die Armenfürsorge waren die Hilfskassen auf Erwerbstätige ausgerichtet. Sie beruhten auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit und des Risikoausgleichs: Die Mitglieder mussten regelmässig eine Prämie bezahlen und erhielten dafür ein bescheidenes Taggeld, das sie gegen Lohnausfall infolge von Krankheit und Invalidität absicherte. 1888 zählte die Schweiz 1085 Hilfskassen mit 209'920 Mitgliedern. In der Regel wurden die Kassen von Berufsverbänden, Arbeitgebern oder Gewerkschaften getragen, nur vereinzelt standen sie allen Interessierten offen.<sup>8</sup>

Bereits 1816 war die Witwen- und Waisenstiftung der Stadt Luzern entstanden. Angeregt von Beispielen in Bern, St. Gallen und Zürich, initiierte Schultheiss Xaver Keller die Gründung einer Gesellschaft mit dem Zweck, durch die jährliche Einzahlung eines Mitgliederbeitrags und durch allfällige Legate Kapital zu äufnen und mit den daraus fliessenden Zinserträgen Witwen und minderjährige Waisen verstorbener Gesellschaftsmitglieder zu unterstützen. In die Gesellschaft eintreten konnten Gemeindeglieder der Stadt sowie Kantonsbürger, soweit sie eine Liegenschaft im Stadtbezirk besaßen oder ununterbrochen acht Jahre in demselben wohnhaft waren. Dem ersten Aufruf folgten 96 Beitrittserklärungen, die Mitgliederzahl entwickelte sich danach allerdings rückläufig. Erst verschiedene Statutenrevisionen, die hinderliche

<sup>4</sup> SALU, F2a/STADTVERWALTUNG.

<sup>5</sup> Die Oral-History-Interviews durchgeführt haben J. Stadelmann und G. Schiess in Luzern von Juni 2017 bis April 2018. Kopien der Interviews wurden dem Stadtarchiv Luzern abgegeben (SALU, F2g/150).

<sup>6</sup> Höpflinger François: Altersvorsorge. 2: 1798 bis heute, in: HLS, [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25624.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25624.php), Stand: 20.08.2012, Zugriff: 16.9.2018.

<sup>7</sup> Körner Martin, Banken und Versicherungen im Kanton Luzern vom ausgehenden Ancien Régime bis zum Ersten Weltkrieg. Strukturen, Wachstum, Konjunkturen, Luzern/Stuttgart 1987, hier S. 139.

<sup>8</sup> 1850–1890 Hilfskassen als Vorläufer der Sozialversicherungen, in: Leimgruber/Matthieu/Lengwiler Martin/Togni Carola (Projektleitung), Geschichte der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Synthese, [www.ub.unibas.ch/digi/a125/sachdok/2017/BAU\\_1\\_6725644.pdf](http://www.ub.unibas.ch/digi/a125/sachdok/2017/BAU_1_6725644.pdf), Stand: 25.8.2017, Zugriff: 10.9.2018.

Abb. 1 Wer was im Hotelgewerbe zu tun hatte, erzählen die Kleider. Im Vergleich zu den städtischen Arbeitnehmern waren die Arbeitsbedingungen und der Versicherungsschutz schlechter (Foto: 1912, SALU, F2a/Haldenstrasse 57/7).

Tabelle 1: Gründungen gegenseitiger Hilfsgesellschaften in der Schweiz und in Luzern 1800 bis 1849

Kanton	1800/09	1810/19	1820/29	1830/39	1840/49	Total	Auf 1000 Einw.
Glarus	1	2	5	10	3	21	0,70
Basel	1	2	5	11	20	39	0,50
Genf	0	1	4	11	14	30	0,47
Zürich	1	2	4	11	26	44	0,18
Aargau	0	5	7	2	4	18	0,09
Bern	3	2	6	9	15	35	0,08
Luzern	1	1	1	5	2	10	0,07
Schweiz	10	26	49	92	136	313	0,13

Quelle: Körner 1987, Tab. 10



1

Bestimmungen aufhoben, liessen den Bestand wieder anwachsen.<sup>9</sup> Auf Kantonsebene traten 1835 die ersten Statuten der künftigen Lehrpensionskasse in Kraft, die damals noch «Lehrer-, Witwen- und Waisen-Unterstützungsverein» hiess.<sup>10</sup>

Die Stadt Luzern besass auch eine eigene Krankenkasse. Die Ursprünge dieser Krankenkasse liegen im Bruderschaftswesen des 17. Jahrhunderts. Die kirchlich geleitete Bruderschaft wurde nach dem Entstehen der Einwohnergemeinde 1832 durch eine Krankenverpflegungsanstalt lediger Gesellen abgelöst, die nun unter städtischer Aufsicht und Unterstützung eine breitere Lösung anstrebte. Für die in der Stadt Luzern in Arbeit stehenden Gesellen wurde der Beitritt obligatorisch erklärt. Als die Zünfte zunehmend an Bedeutung verloren, konnten sich die Handwerker und Gesellen im Krankheitsfall an diese Kasse wenden. Ab den 1870er-Jahren wurden vermehrt auch Arbeiter versichert. Erst mit dem Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung von 1914 bestand auch für Frauen über 14 Jahren die Möglichkeit eines freiwilligen Kassenbeitritts. Das eidgenössische Gesetz brachte zudem die Eingliederung der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse in die Stadtverwaltung.<sup>11</sup>

### Die Stadt als Arbeitgeberin

Zwischen 1850 und 1914 veränderte sich Luzern unter dem Einfluss technischer und wirtschaftlicher Innovationen grundlegend und wurde zu einer der wichtigsten europäischen Touristenmetropolen.<sup>12</sup> Gäste

<sup>9</sup> SALU, D001, Verein Witwen- und Waisenstiftung der Stadt Luzern.

<sup>10</sup> Steinmann Mathias et al. (Hg.), 160 Jahre Lehrpensionskasse Kanton Luzern. Von der Lehrerkasse zum modernen Dienstleistungsunternehmen, Luzern 1995, S. 34–35. Siehe auch: Ziswiler Alois, 100 Jahre Lehrpensionskasse Stadt Luzern, Luzern 1990.

<sup>11</sup> 1922 entstand daraus schliesslich die Öffentliche Krankenkasse der Stadt Luzern (ÖKK). Mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz (KVG) wurde die ÖKK ab dem 1. Januar 1998 als juristische Person verselbstständigt und man wählte dabei die neue, erst für wenige Krankenkassen geltende Rechtsform der Aktiengesellschaft mit nichtwirtschaftlichem Zweck. 2004 trat die ÖKK Luzern aus dem Verband der Öffentlichen Krankenkassen Schweiz aus und heisst seither Xundheit. Heute ist sie Teil der Sympany Krankenversicherung. Nach Trüb Markus, Ein wohlthätiges Institut. Von der Krankenbruderschaft zur öffentlichen Gesundheitskasse in Luzern, Luzern 2007.

<sup>12</sup> Huber Paul, Die Stadt Luzern zwischen 1850 und 1914: Gesellschaft und Wirtschaft im Aufbruch, in: Wiedmer Hans-Rudolf (Bearb.), Aufbruch in die Gegenwart. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen im Kanton Luzern, 1798–1914, Luzern 1986, S. 79–94, hier S. 80. Für eine Vertiefung siehe auch: Huber Paul, Luzern wird Fremdenstadt. Veränderungen der städtischen Wirtschaftsstruktur, 1840–1914, Luzern 1986.

aus ganz Europa kamen nach Luzern und liessen sich in den zahlreichen neu erstellten Hotels und Pensionen am Vierwaldstättersee nieder. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs nahm die Zahl der Touristen stetig zu. Die boomende Stadt zog auch Landleute an, die sich eine Anstellung im Gast- oder Baugewerbe erhofften. In rund sechzig Jahren hatte sich die Bevölkerung der Stadt Luzern von 10'068 Bewohnern auf 42'260 vervierfacht!<sup>13</sup>

Mit der Entwicklung zu einer Touristenmetropole und dem damit verbundenen Bevölkerungs- und Siedlungswachstum nahmen auch die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung zu. Dies stärkte die Funktion der Stadt als Arbeitgeberin. Besonders im Bauamt und in den städtischen Werken brauchte es mehr Arbeitskräfte. Die Stadt sah sich in die Verantwortung genommen, dass ihre Arbeiter und deren Familien bei Unglücksfall oder Krankheit und im Alter nicht der Armenpflege zur Last fielen.<sup>14</sup>

Anfänglich lag der Fokus auf der Unterstützung bei Krankheit und Unfall und unterschied sich für die einzelnen Gruppen der städtischen Mitarbeiter. Als das Polizeiwesen der Stadt Luzern 1868 revidiert wurde, eröffnete man für die Mitglieder des städtischen Polizeikorps einen Fonds, um eine Invalidenkasse schaffen zu können. Finanziert werden sollte die Kasse durch Soldabzüge, Bussgelder der Polizeiangehörigen, Polizeibussen der Bürger sowie Beiträge der Gemeinde und der Versicherten. Beim Bau der städtischen Wasserversorgung zwischen 1873 und 1875 wurde eine Krankenkasse für die städtischen Arbeiter geschaffen. Der Beitritt war obligatorisch. Bei Krankheit wurde für drei Monate die Hälfte des Lohnes ausbezahlt. Dadurch konnte jedoch nur die härteste Not gelindert werden.<sup>15</sup> Die Vorsorge erwies sich als unzureichend, wenn Arbeiter infolge von Unfällen oder hohen Alters arbeitsunfähig wurden.<sup>16</sup> Lange Zeit versuchte die Stadt bei altersbedingter Arbeitsunfähigkeit die Arbeiter zu versetzen. Besonders jene waren betroffen, die beim Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerk schwere körperliche Arbeit zu verrichten hatten. Sie wurden etwa als Strassenwischer oder als Wächter beim Löwendenkmal eingesetzt. Mit dem Wachsen der städtischen Unternehmertätigkeit wurde dies aber zunehmend schwieriger.<sup>17</sup>

Die Frage nach der Altersvorsorge stellte sich immer drängender. Im Gegensatz zu Bauern oder Gewerbetreibenden hatten Beamte, Angestellte, Arbeiter und Lehrpersonen im Alter keine Grundlagen für ihre Existenzsicherung. Sie konnten ihren Nachkommen keinen Betrieb, kein Geschäft, keine besonderen technischen Fertigkeiten oder Handwerkerkenntnisse weitergeben und dafür im Gegenzug auf deren Unterstützung zählen. Auf der Grundlage der Gemeindereorganisation von 1899 wurde 1906 das erste Beamtenregulativ beschlossen. Der Stadtrat



2

wurde darin ermächtigt, Angestellte und Beamte nach 30 Dienstjahren bei der Stadt Luzern oder nach Erreichen des 65. Altersjahres in den Ruhestand zu versetzen und ihnen ein Ruhegehalt von 50 % des letzten bezogenen Lohnes zu entrichten.<sup>18</sup> Bereits 1891 war die Alters- und Invaliditätskasse der städtischen Lehrerschaft gegründet worden, 1897 die Kasse für die Altersversorgung der Arbeiter des Bauamtes. Darunter fielen die städtischen Arbeiter der Wasserversorgung, des Gaswerks und die Strassenarbeiter des Bauamtes. Die Kasse wurde durch eine Lohnerhö-

Abb. 2 Um den Ansprüchen der Touristen an Komfort und Reinlichkeit zu genügen: städtischer Wasserspritzer im Einsatz (Foto um 1900, SALU, F2a/ Stadtverwaltung/26.03:10).

<sup>13</sup> Schüpbach Werner, Die Luzerner Bevölkerung im 19. Jahrhundert, in: Wiedmer 1986, S. 16. Auch in den restlichen Gebieten des Kantons Luzerns kam es im 19. Jahrhundert zu einem grossen Bevölkerungswachstum. Siehe dazu: Kurmann Fridolin, Bevölkerungsentwicklung – Wachstum durch Wandel, in: Der Kanton Luzern im 20. Jahrhundert, Bd. 1, Zürich 2013, S. 63–101.

<sup>14</sup> Brunner, Hansruedi, Luzerns Gesellschaft im Wandel. Die soziale und politische Struktur der Stadtbevölkerung, die Lage in den Fremdenverkehrsberufen und das Armenwesen 1850–1914, Luzern/Stuttgart 1981, S. 192–194.

<sup>15</sup> Brunner 1981, S. 192–195.

<sup>16</sup> SALU, M031/01.3 Gründung. Finanzierung, Bericht des Finanzdirektors über das Projekt einer Alters- und Pensionskasse für die ständigen Arbeiter, Angestellten und Beamten der Stadtgemeinde Luzern, 14.4.1910.

<sup>17</sup> Hodel Fabian Versorgen und gewinnen. Die Geschichte der unternehmerisch tätigen Stadt Luzern, Luzern 1997, S. 90–91.

<sup>18</sup> Hodel 1997, S. 369. Siehe auch SALU, M031/01.5 Gründung, Politische Grundlagen oder SALU, M006/65 Regulativ betreffend Wahl, die Pflichten und die Besoldungen der Beamten, Angestellten und ständigen Arbeiter der Einwohnergemeinde Luzern vom 7.2. und 23.9.1911.

Abb. 3 Jedes Mal ein Risiko: städtische Arbeiter beim gefährlichen Unterhalt des Luzerner Reusswehrs (Foto 1970er-Jahre, SALU, F2a/Stadtverwaltung/25:03).



3

Abb. 4 Die städtischen Polizisten verfügten schon seit der Jahrhundertwende 1900 über eine Altersvorsorge (Foto 1973, SALU, F2a/Polizei/07:01).

hung von 20 Rappen pro Tag gespiesen.<sup>19</sup> 1913 folgte die Pensions- und Hilfskasse der Stadtpolizei; sie verschmolz 1921 mit der Pensionskasse der Stadt Luzern.<sup>20</sup> Das städtische Personal genoss damit Anfang des 20. Jahrhunderts eine privilegierte Stellung bei Krankheit, Unglück und im Alter gegenüber den übrigen Luzerner Lohnabhängigen.

Dennoch befriedigte die Situation aufgrund des heterogenen Charakters der städtischen Altersvorsorge nicht. Aus den Archivakten lässt sich erschliessen, dass um die Jahrhundertwende innerhalb der Verwaltung darüber diskutiert wurde, ob und zu welchem Zeitpunkt eine umfassende Pensionskasse geschaffen werden solle. Zu den ältesten erhalten gebliebenen Dokumenten gehört der Briefwechsel zwischen dem Chef des städtischen Gaswerks, Ernst Burkhard, und dem Direktor der städtischen Unternehmungen, Vinzenz Stirnimann. In seinem Brief vom 22. November 1904 konstatiert Burkhard, dass in der Stadt Luzern die Beamten und Angestellten bezüglich Altersvorsorge schlechter als die gewöhnlichen Arbeiter gestellt seien, da diese wenigstens eine Altersversorgungskasse hätten. Burkhard warnte, wenn die Stadt mit der Gründung einer Pensionskasse zu lange zuwarte, könne es bei Arbeitsausfällen zu sehr hohen Kosten kommen. Zudem war er überzeugt, dass die Stadt sofort handeln müsse und nicht auf äussere Begebenheiten warten dürfe. Die Stadt solle «*sich später nicht dem Vorwurf aussetzen, die Interessen der All-*



4

<sup>19</sup> Hodel 1997, S. 86–91; SALU, StR Prot. vom 17.12.1896, Nr. 28 Provisorisches Reglement über die Altersversorgung der Arbeiter des Bauamtes; SALU, M031/01.1 Gründung, Vorgeschichte, Reglement über die Altersversorgung der ständigen Arbeiter der Einwohnergemeinde Luzern vom 22.9.1909.

<sup>20</sup> SALU, B3.20/A156.

*gemeinheit nicht immer im Auge behalten und für die immer mehr zum Durchbruch kommenden Ideen für die Fürsorge für Arbeitnehmer kein Verständnis gehabt zu haben.»* Nach Meinung Burkhard's hatte die Stadt als Vorbild für die Privatwirtschaft zu dienen. Seinem Schreiben legte Burkhard Unterlagen zu den Jahresbesoldungen der städtischen Beamten sowie einen ersten Entwurf für eine künftige «Hülfskasse für die Beamten und Angestellten der städtischen Verwaltungsabteilungen» bei. Am Ende des Briefes präzisiert er sein Anliegen nochmals und hob hervor, «*dass durch die Pensionierung arbeitsunfähiger Beamter & Angestellten für die Stadtverwaltung eine Verminderung der bisherigen Ausgaben entsteht, die durch die Anstellung jüngerer, leistungsfähiger Leute nur teilweise wieder aufgehoben wird.*» Er stellte sich persönlich zur «*weiteren Mithilfe bei der Hebung der obgenannten Uebelstände*» zur Verfügung und wiederholte, dass es schade wäre, wenn die städtische Verwaltung «*hinter anderen Schweizerstädten zurückbleiben*» sollte.<sup>21</sup>

### Orientierung am In- und Ausland

Zu den ältesten Archivakten des Pensionskassenbestandes gehört eine Sammlung von Zeitungsartikeln und Statutenordnungen von Pensionskassen aus der Schweiz und dem Deutschen Reich. Diese Berichte wurden intern zwischen den Dienstabteilungen der Stadt versandt und es wurde darüber offensichtlich diskutiert: Zahlreiche Passagen sind mit Farbe unterstrichen und am Rand sind handgeschriebene Kommentare angebracht.

Als vorbildlich erachtet wurden die modernen Sozialversicherungen des Deutschen Reichs. In den städtischen Akten ist die Titelseite der Neuen Zürcher Zeitung vom 14. März 1901 erhalten geblieben, die einen detaillierten Artikel über «Die Leistungen der deutschen Arbeiterversicherung» zeigt. Lobend wird darin festgehalten: «*Die hervorragendste Errungenschaft auf sozialpolitischem Gebiete, welche Deutschland seiner nunmehr dreissig Jahre bestehenden Reichseinheit verdankt, ist die Arbeitsversicherungsgesetzgebung, in der es zur Zeit die erste Stelle unter den europäischen Staaten einnimmt.*»<sup>22</sup> Weiter wird darüber berichtet, dass es im Deutschen Reich bereits drei grosse Versicherungen gebe: eine Kranken-, eine Unfall- sowie eine Alters- und Invalidenversicherung.

Das Deutsche Reich nahm bei den modernen Sozialversicherungen tatsächlich eine Vorreiterrolle ein. Sein Modell wurde in Europa sowie der Schweiz diskutiert und propagiert. Reichskanzler Otto von Bismarck hatte als einer der ersten die Bedeutung der sozialen Absicherung für die Kohäsion des Staates erkannt. Er betonte in einer Reichstagsrede im März 1884: «*Die soziale Bedeutung einer allgemeinen Versicherung der Besitzlosen scheint mir unermesslich zu*

*sein; es ist unerlässlich, unter der grossen Mehrheit besitzloser Menschen über die Gefühle, die mit dem Anrecht auf eine Rente entstehen, eine grundsätzlich konservative Haltung zu erzeugen. Warum sollte der Soldat der Arbeit nicht eine Rente beziehen wie der Soldat im öffentlichen Dienst? Das ist Staatssozialismus, die legitime Ausübung praktischen Christentums.*»<sup>23</sup>

Als Deutschland in den 1880er-Jahren die Sozialgesetze erliess, fehlte es in der Schweiz an einer sozialpolitischen Verfassungsgrundlage auf Bundesebene. Dies war auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch nicht viel anders – trotz des Ja 1890 zum Verfassungsartikel, der dem Bund die Kompetenz für die Errichtung einer obligatorischen Unfall- und Krankenversicherung erteilte. Sonst blieben Verantwortung und Engagement nach wie vor hauptsächlich privatrechtlich organisiert<sup>24</sup> und den einzelnen Trägern überlassen. Formen einer gesetzlichen Altersvorsorge hatten erst in ein paar wenigen Kantonen Fuss gefasst: Die Westschweizer Kantone Genf (1849), Neuenburg (1898) und Waadt (1907) hatten freiwillige Volksversicherungen gefördert, denen die Wohnbevölkerung des Kantons sowie auswärts lebende Kantonsbürger beitreten konnten. Als erster Kanton hatte Glarus an der Landsgemeinde von 1899 eine obligatorische Alters- und Invalidenversicherung genehmigt (Gesetz 1916 angenommen).<sup>25</sup>

In Luzern vollzog der Stadtrat im Frühjahr 1905 einen ersten wichtigen Schritt, um eine Pensionskasse für das städtische Personal zu schaffen. Seinem Verhandlungsprotokoll vom 10. März 1905 ist zu entnehmen, dass der Direktor der städtischen Unternehmungen einen Spezialisten der ETH Zürich, Professor Rebstein, kontaktiert hatte, um ein Gutachten für eine Pensionskasse ausarbeiten zu lassen.<sup>26</sup> Zwei Jahre später, 1907, lag Rebsteins umfangreiches mathematisches Gutachten vor.<sup>27</sup>

<sup>21</sup> SALU, M031/01.1 Gründung, Vorgeschichte, Brief vom 22.11.1904 vom Direktor des städtischen Gaswerks Burkhard an den Direktor der städtischen Unternehmungen Stirnimann. In einem weiteren Schreiben vom 1.9.1905 legte Burkhard als Beispiel ein Exemplar der Pensionsordnung von Staatsbeamten und Angestellten des Kantons Basel-Stadt von 1888 bei.

<sup>22</sup> SALU, M031/01.1 Gründung, Vorgeschichte, NZZ 14.11.1901, S. 1 (Frontseite).

<sup>23</sup> Zit. aus: Cole Thomas A./Edwards Claudia, Das 19. Jahrhundert. Aufbruch in den Wohlfahrtsstaat, in: Thane, Pat et al. (Hg.), Das Alter. Eine Kulturgeschichte, Darmstadt 2005, S. 211–261, hier S. 261. Für eine Vertiefung siehe auch: Conrad Christoph, Vom Greis zum Rentner, der Strukturwandel des Alters in Deutschland zwischen 1830 und 1930, Göttingen 1994.

<sup>24</sup> Der erste Schritt auf dem Weg zum Sozialstaat, in: Leimgruber/Matthieu/Lengwiler/Togni 2017, S. 11f.

<sup>25</sup> Höpflinger 2012.

<sup>26</sup> SALU, M031/01.2 Gutachten Rebstein, Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll des Stadtrates von Luzern vom 10.3.1905, Nr. 32.

<sup>27</sup> Professor Rebstein verstarb kurz danach am 14.3.1907. Siehe: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer, Nr. 4, 15.4.1907.

Abb. 5 Neben dem grossen Horn am Lenker thronen die Fahrer des Stadtbauamts – auch bei Regenwetter? (Foto um 1910, SALU, F2a/Stadtverwaltung/26.05:07).

Abb. 6 Josef Albisser wurde 1915 zum ersten SP-Stadtrat von Luzern gewählt. Mit seinem Eintritt änderte das politische Kräfteverhältnis im Stadtrat: 4 Liberale, 1 Katholische Volkspartei, 1 Sozialdemokratische Partei. Was belegt, dass die sozialpolitischen Probleme wahrgenommen wurden (SALU, F2a/Porträts/Einzel/0015:01).



5

Im selben Jahr, Anfang September, fand in Schaffhausen der Schweizerische Städtetag statt, an dem eine Delegation der Stadt Luzern teilnahm. Ein wichtiges Traktandum des Treffens war das Referat von Stadtrat Isler aus Winterthur über die «Alters- und Invalidenversicherung städtischer Angestellter und Arbeiter». Er erklärte: «Die Renten dürfen nicht das Odium eines Almosen haben, sondern sie müssen auf einem durch treue Pflichterfüllung und dargebrachte finanzielle Opfer wohlverworbene Rechte beruhen.»<sup>28</sup> Da der Referent verschiedene Städte im Voraus aufgefordert hatte, ihm über ihre jeweiligen Altersversorgungssysteme zu berichten, konnte er nun die wichtigsten Ergebnisse vorstellen. Dabei erwähnte er auch die Situation in Luzern. Besonders gerühmt wurde



6

die Stadt Basel, die schon seit 1888 ein Pensionssystem für ihre städtischen Angestellten hatte. Zehn Jahre nach diesem Treffen gründete 1917 der Städteverband selbst eine Pensionskasse.<sup>29</sup> Die Protokolle des Luzerner Stadtrates dokumentieren, dass die Stadt Luzern damals prüfte, dieser Pensionskasse ebenfalls beizutreten.<sup>30</sup>

Zu langsam voranging die Einrichtung der städtischen Pensionskasse den Sozialdemokraten: «Nun wurde schon wiederholt [...] von einem Mitgliede der sozialdemokratischen Fraktion im Grossen Stadtrate das Verlangen gestellt, man möchte endlich an die Schaffung der im städtischen Besoldungsregulativ vorgesehenen Pensionskasse herantreten. Der Stadtpräsident hat diesem Verlangen mit einer langen Jeremiade über die städtische Finanzlage begegnet und dabei hervorgehoben, dass die Sache nicht so eile, da ja die Stadtgemeinde eigentlich ihren diesbezüglichen Pflichten gegenüber ihrem Personal noch stets nachgekommen sei.»<sup>31</sup> Die im Juli 1909 vorgelegte Revision des «Reglements über die Altersversorgung der ständigen Arbeiter der Einwohnergemeinde Luzern» hatte der «Zentralschweizer Demokrat» zuvor schon als «eine sozialpolitische Scheintat» kritisiert.<sup>32</sup> Um seinen Lesenden die Situation der Altersvorsorge bewusst zu machen, veröffentlichte er Ende 1909 das ganze Reglement auf der Zeitungsfrontseite. Die heiklen Passagen waren hervorgehoben und kommentiert: «Am meisten in die Augen springend erscheint der §2. Die ganze Einrichtung erhält dadurch den Charakter nicht eines Versicherungsinstituts, auf das die Arbeiter einen Rechtsanspruch haben, sondern einer blossen Wohltätigkeitsanstalt, einer Almoseneinrichtung, deren ganze Wirksamkeit einzig und ausschliesslich vom Wohlwollen der Stadtbehörde abhängt. Daran ändern auch die pro forma aufgestellten Bestimmungen über die Leistungen der Kasse nichts. Es ist echt stadtluzernerisch-patriarchalischer Stadthausgeist, der aus dem ganzen Reglement weht.» Statt eines «unzulänglichen Flickwerkes» wurde «eine regelrechte, auf versicherungstechnischer und rechtlicher Grundlage aufgebaute Pensionskasse für das gesamte städtische Personal» gefordert.<sup>33</sup>

<sup>28</sup> SALU, M031/01.1 Gründung, Vorgeschichte, Protokoll über die Verhandlungen der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Städtetages vom 7./8./9.1907, S. 14.

<sup>29</sup> SALU, M031/01.1 Gründung, Vorgeschichte, Statuten der Pensionskasse des Schweizerischen Städteverbandes (1917).

<sup>30</sup> SALU, M031/01.5 Politische Grundlagen, Auszüge aus dem Verhandlungsprotokoll des Stadtrates, z.B. 6.11.1917, Nr. 2093, 10.11.1917, Nr. 2118.

<sup>31</sup> SALU, M031/01.1 Gründung, Vorgeschichte, Zentralschweizer Demokrat, 1.12.1909, S. 1 (Frontseite).

<sup>32</sup> Ebd., Zum Reglement: SALU, M031/01.2 Gründung, Gutachten Rebstein, Reglement über die Altersversorgung der städtischen Arbeiter der Einwohnergemeinde Luzern, 22.7.1909.

<sup>33</sup> SALU, M031/01.1 Gründung, Vorgeschichte, Zentralschweizer Demokrat, 1.12.1909, S. 1 (Frontseite).

Als Referenz auf dem Weg zur eigenen Kasse dienten Luzern die nationale Pensions- und Hilfskasse der SBB (1907)<sup>34</sup>, die Pensionskasse der Stadt Zürich (1913)<sup>35</sup> sowie die Hilfskasse der Beamten und Gehilfen der Luzerner Kantonalbank (1914). Dazu sind in den Luzerner Archivakten zahlreiche ausgeschnittene und markierte NZZ-Artikel erhalten geblieben. Daraus sticht der Text vom 17. Februar 1913 hervor, der die Leser vor der Abstimmung über die Gründung der städtischen Pensionskasse Zürich informieren sollte. Darin werden die Leistungen der künftigen Kasse und wichtige Pro-Argumente ausgebreitet: *«Der Versicherungsgedanke hält seinen Siegeszug über die ganze Erde und erobert stets neue Gebiete. Während früher hauptsächlich der sachliche Besitz gegen elementare Schäden versichert wurde, geht die Tendenz des Tages dahin, auch die menschliche Leistungsfähigkeit gegen normale und anormale Einbussen zu versichern. Zugleich bricht sich die Einsicht mehr und mehr Bahn, dass nicht nur die finanziell Schwächeren versicherungsbedürftig sind, sondern dass auch die wirtschaftlich Bessergestellten mit Vorteil Garantien gegen empfindliche Wechselfälle des Lebens sich verschaffen. [...] Im ferneren hat sich im Gegensatz zu dem früheren *laissez faire* und *laissez aller* der Gedanke Bahn gebrochen, dass der Arbeitgeber in seinem ureigensten Interesse weitgehend Fürsorge treffen soll, wobei der von ihm dafür aufgewendete Beitrag einfach eine andere Lohnform bedeutet. Vor allem liegt es in seinem Interesse, den alten Angestellten und Arbeitern, denen nur noch verminderte Leistungsfähigkeit eignet, die Dienstentlassung zu erleichtern und zu versüssen durch die Versetzung in die Rentengenösslichkeit. Besser [...] reduzierten Lohn ohne Gegenleistung ausbezahlen, [...] als den vollen Lohn für eine reduzierte Leistung, welche demoralisierend auf die Umgebung wirkt. [...] ist das Obligatorium nicht zu vermeiden.»*<sup>36</sup> Diese Empfehlung an die Zürcher fand offensichtlich auch in der Stadt Luzern Gehör.

Im Jahre 1916, mit der Gründung eines Vereins der städtischen Beamten und Angestellten, wurde in Luzern eine Interessenlobby geschaffen, deren Hauptziel es war, nebst dem geselligen Beisammensein eine Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenfürsorgekasse zu schaffen.<sup>37</sup>

### Die Finanzierungsfrage

Bei einer Kassengründung stellen das Äufnen eines Startkapitals (Fonds) sowie die *«technische richtige Führung»*<sup>38</sup> die grösste Schwierigkeit dar. Im April 1910 legte Finanzdirektor Bernhard Amberg einen Bericht über das Projekt einer Alters- und Pensionskasse für die ständigen Arbeiter, Angestellten und Beamten der Stadtgemeinde Luzern vor. Eingangs wird darin kurz zusammengefasst, wie die Altersversorgung der städtischen Arbeitnehmer bis dahin

geregelt war. Die versicherungstechnischen Untersuchungen hatten ergeben, dass die bestehenden Kassen dringend eine Sanierung brauchten, da sonst künftig ein grosses Bilanzdefizit drohe. Der zweite Teil von Ambergs Bericht geht auf das versicherungstechnische Gutachten Professor Rebsteins aus dem Jahre 1907 ein und präsentiert erste Berechnungen für die künftigen Leistungen und Prämien der Kasse. In Anbetracht der *«grossen Opfer»*, die eine Versicherung von der Stadtgemeinde verlangen würde, schlägt der Finanzdirektor eine Reduktion der Leistungen der Kasse vor, bis *«die gesicherten Finanzverhältnisse und gehörige Erstarkung der Pensionskasse»* erreicht seien.<sup>39</sup> Acht Jahre vor der Gründung der Pensionskasse zeigt sich der städtische Finanzdirektor zuversichtlich, dass diese bald verwirklicht werden kann: *«Mit dieser Modifikation des Programmes der beiden Hilfs- und Pensionskassen dürfte die Bereitwilligkeit und Opferwilligkeit der steuerzahlenden Mitbürger und so die Verwirklichung desselben in nicht zu ferner Zeit zu erwarten sein.»*<sup>40</sup>

Trotz finanzieller Bedenken beschloss der Grosse Stadtrat 1910 für die Pensionskasse einen Fonds einzurichten.<sup>41</sup> Das Geld kam aus unterschiedlichen Quellen. Aus der Servitutsablösung des Hotels National etwa wurden 25'000 Franken überwiesen.<sup>42</sup> Eine der grössten Summen stammte aus dem Verkauf des städtischen Kraftwerks Thorenberg an die Eisenwerke von Moos: Von den 460'000 Franken flossen 200'000 Franken in den Fonds.<sup>43</sup> Zudem wurden auch Schenkungen von Privaten angenommen. Bereits 1905 hatte der Direktor des Gaswerks 300 Franken für eine künftige Kasse übergeben.<sup>44</sup> Eine Zeitlang wurde von

<sup>34</sup> So wurde zum Beispiel in die Statutenkommission der PKSL ein gewisser Herr Wyss-Meyer, Beamter der SBB, gewählt. Aus den Protokollen ist ersichtlich, dass er während den Verhandlungen mehrmals Parallelen zur Pensionskasse der SBB zog. Siehe dazu: SALU, M031/01.4 Gründung. Statutenkommission und Vernehmlassung, Protokoll der 3. Sitzung der Kommission für die Beratung der Statuten der städtischen Pensionskasse, 20.12.1918; auch: Fritschi Harald, 100 Jahre Pensionskasse SBB, Bern 2006.

<sup>35</sup> Illi Martin/Welti Ernst, Ruhestand statt Altersnot. 100 Jahre Pensionskasse Stadt Zürich, 1913–2013, Zürich 2013.

<sup>36</sup> SALU, M031/01.1 Gründung. Vorgeschichte, NZZ, 17.2.1913, S. 1 (Frontseite).

<sup>37</sup> SALU, D027 Beamtenverein der Stadt Luzern/Stadtpersonalverband Luzern. Siehe auch: Hodel 1997, S. 94.

<sup>38</sup> SALU, M031/01.3 Gründung. Finanzierung, Bericht des Finanzdirektors über das Projekt einer Alters- und Pensionskasse für die ständigen Arbeiter, Angestellten und Beamten der Stadtgemeinde Luzern, 14.4.1919, S. 15.

<sup>39</sup> Ebd., S. 16.

<sup>40</sup> Ebd., S. 18.

<sup>41</sup> SALU, GrStR Prot. vom 16. und 26.3.1910 und StR Prot. vom 20.10.1910, Nr. 27. Siehe auch: Hodel, Versorgen und gewinnen, S. 93.

<sup>42</sup> SALU, M031/01.3 Gründung. Finanzierung, StR Prot. vom 20.10.1910, Nr. 27.

<sup>43</sup> SALU, M031/01.3 Gründung. Finanzierung, StR Prot. vom 16.6.1917.

<sup>44</sup> SALU, M031/01.3 Gründung. Finanzierung, Brief vom 3.6.1905 von Herrn Burkhard, Direktor des städtischen Gaswerks an Herrn Stirnimann, Direktor der städtischen Unternehmungen.

Abb. 7 Landesstreik 1918: von den Eisenbahnern lahmgelegter Bahnhof. Das Militär sichert den Betrieb (SALU, F2a/Anlass/Ereignis/56:03).



7

der Stadt auch ein Steuerzuschlag von  $\frac{1}{10}$  Promille erhoben.<sup>45</sup> Am 23. Dezember 1918 sah die Einwohnergemeinde Luzern ihren Fonds mit rund 820'000 Franken gefüllt. Davon stammten 124'000 Franken aus dem Vermögen der bisherigen Alterskasse der ständigen Arbeiter.<sup>46</sup>

### Sozialpolitischer Durchbruch

#### Das Jahr 1918

1918, das Gründungsjahr der städtischen Pensionskasse, war aus verschiedenen Gründen ein besonderes Jahr. Zum einen forderte die sogenannte Spanische Grippe, die ihren Ursprung vermutlich in Asien hatte, mehr als 24'000 Todesopfer im Land (0,62 % der Bevölkerung von 1918)<sup>47</sup>. Zum anderen befanden sich die innenpolitischen Spannungen auf einem Kulminationspunkt: Mangelnde Vorsorge, Nahrungsmittelknappheit und steigende Preise bei sinkenden Löhnen hatten in vier Jahren Krieg die soziale Not angeheizt. Man zählte offiziell 692'000 notstandsbedingte Personen, etwa ein Sechstel der Bevölkerung. In den Städten waren die Zahlen noch höher.<sup>48</sup> Zahlreiche sozialdemokratische Frauen demonstrierten aus Not gegen Hunger sowie Teuerung und die Mitgliederzahlen von Gewerkschaften, Angestelltenverbänden sowie der sozialdemokratischen Partei

nahmen zu. Ab 1917 verschärfte sich die Streikhäufigkeit und im Herbst 1918 verweigerten in Zürich erstmals selbst die Bankgestellten die Arbeit. Bürgertum und Bauernschaft befürchteten eine sozialistisch-bolschewistische Revolution und taten sich zu einem Bürgerblock (Katholisch-Konservative, Bauern, Freisinn) zusammen, der von ländlichen Armeeeinheiten und Bürgerwehren unterstützt wurde. Die Spannungen mündeten in den landesweiten Generalstreik im November 1918.<sup>49</sup>

Trotz des mit Armeeinsatz erzwungenen Abbruchs des Streiks war die Brisanz der sozialen Situation erkannt und die bürgerkriegsähnliche Konfrontation beförderte – mindestens vorübergehend – den

<sup>45</sup> SALU, M031/01.3 Gründung. Finanzierung, Dokument mit dem Titel «Statutarische Beiträge an die Pensionskasse pro 1919» sowie Bericht des Finanzdirektors über das Projekt einer Alters- und Pensionskasse für die ständigen Arbeiter, Angestellten und Beamten der Stadtgemeinde Luzern, 14.4.1919, S. 12.

<sup>46</sup> SALU, M031/01.3 Gründung. Finanzierung, Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern, 31.12.1918.

<sup>47</sup> Sonderegger, Christian, Grippe, in: HLS, [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D22714.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D22714.php), Stand: 21.12.2017, Zugriff: 1.2.2018.

<sup>48</sup> 1914–1918 Massenarmut und Nothilfe im ersten Weltkrieg, in: Leimgruber/Lengwiler/Matthieu/Togni 2017, S. 18.

<sup>49</sup> Degen, Bernard, Landesstreik, in: HLS, [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16533.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16533.php), Stand: 9.8.2012, Zugriff: 10.2.2018. Tanner, Jakob, Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, München 2015, S. 116–156.

sozialpolitischen Aufbruch, nicht zuletzt mit der Gründung von öffentlichen und betrieblichen Pensionskassen. So wurden im Oktober 1918 die Statuten der kantonalen Pensionskasse<sup>50</sup> und wenig später, am 23. Dezember 1918, auch jene der städtischen Pensionskasse genehmigt, beide mit Wirksamkeit per 1. Januar 1919.

### Die Gründung der städtischen Pensionskasse

Wie gelang nun endlich, was schon so lange in Abklärung und Vorbereitung war? Einen entscheidenden Impuls gesetzt hatte die Motion Graber, die am 6. Dezember 1917 beim Stadtrat einging und forderte, die Vorbereitungen für die in der Gemeindeorganisation vorgesehene Alters-, Witwen- und Waisenkasse für das städtische Personal zu befördern, sodass sie «auf 1. Januar 1919 in Wirksamkeit» treten könne.<sup>51</sup> Der Jurist Adolf Graber sass für die Liberalen im Stadtparlament. Zudem fungierte er als Präsident des Zentralverbandes der städtischen Angestellten- und Arbeitervereine Luzern. Im Januar 1918 beantragte Finanzdirektor Vinzenz Fischer seinen Kollegen im Stadtrat, die Motion Graber erheblich zu erklären.<sup>52</sup>

In der Folge meldeten sich die verschiedenen Interessengruppen, um ihre Anliegen betreffend Pensionskasse beim Stadtrat anzubringen. Der Zentralverband der städtischen Angestellten- und Arbeitervereine und der Verein städtischer Beamter und Angestellter betonten in ihrer Eingabe nochmals «die Notwendigkeit und die Dringlichkeit» dieser Kasse und baten den Stadtrat, diese baldmöglichst zu errichten. Vorgelegt wurden dem Stadtrat auch die Ergebnisse der Mitgliederbefragung im Hinblick auf die Ausgestaltung der künftigen Pensionskasse. Die Vorschläge betrafen den Umfang der Mitgliedschaft, die Alters- und Invalidenversicherung, die Witwen- und Waisenversorgung, ein Sterbegeld, das pensionsfähige Gehalt sowie den Umgang mit Neueintretenden.<sup>53</sup>

Der Verein der städtischen Gasmonteure stellte das Begehren, sich schon vor dem dreissigsten Dienstjahr pensionieren lassen zu können, da sie «ihren Beruf nur in seltenen Fällen während 30 vollen Jahren ausüben können. Die spezifischen Gefahren, die mit ihm verbunden sind, führen bei den meisten schon vor diesem Zeitpunkt zur Invalidität. Der Beruf bringt es mit sich, dass die Monteure hie und da grössere oder geringere Mengen an Gas einatmen müssen. Die unmittelbaren Folgen hievon sind freilich meist nicht ernster Natur, in ihrer Summe aber haben sie eine dauernde Schwächung des Organismus zur Folge. Tatsächlich hat es denn auch von den Monteuren der städtischen Gasfabrik es bis jetzt noch kein einziger auf 30 Dienstjahre gebracht, obwohl hiezu die Fabrik schon seit 60 Jahren besteht, es an Gelegenheit nicht gefehlt hat.»<sup>54</sup> Mit der Begründung, dass auch andere städtische

Angestellte und Arbeiter gefährliche Berufe ausüben würden und bei einer Sonderregelung diese ebenfalls bevorzugt werden müssten, wies der Stadtrat dieses Anliegen in seiner Sitzung vom 28. März 1918 ab.<sup>55</sup>

Mit Schreiben vom 5. März 1918 beziehungsweise vom 21. März 1918 wandten sich die Jungfreisinnigen und der Kaufmännische Verein Luzern in Sachen Pensionskasse an den Stadtrat. Für private Geschäftsleute der Stadt sei es fast unmöglich, eine eigene Pensionskasse zu gründen, da die Äufnung eines Fonds eine zu grosse finanzielle Hürde sei. Zudem sei es während Kriegs- und Krisenzeiten für die Angestellten schwierig, Geld fürs Alter auf die Seite zu legen. Sie fragten deshalb mit Bezug auf Motionär Graber beim Stadtrat an, ob es auch für Private wie sie möglich sei, sich der städtischen Pensionskasse anzuschliessen.<sup>56</sup> Auch ihr Anliegen wurde abgelehnt.

Auf der Grundlage der Erhebungen beim städtischen Personal und den versicherungstechnischen Gutachten von 1907 (Gutachten Rebstein) und 1918 (Gutachten von SUVA-Direktor Bohren) legte Finanzdirektor Fischer im September 1918 seinen Stadtratskollegen den ersten Entwurf der Statuten der Pensionskasse für die Beamten, Angestellten und ständigen Arbeiter der Verwaltung vor. In der Sitzung vom 23. November 1918 konnte der Stadtrat die bereinigte Fassung für die Überweisung an den Grossen Stadtrat verabschieden. Zur Vorbereitung des Geschäfts im Grossen Stadtrat am 23. Dezember 1918 trat die parlamentarische Spezial-«Kommission zur Beratung der Statuten der Pensionskasse für die Beamten, Angestellten und ständigen Arbeiter der Verwaltung» vom 13. bis zum 20. Dezember 1918 dreimal zusammen. Mitglied in diesem fünfköpfigen Ausschuss war auch ein Beamter der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB).<sup>57</sup> Aus den Sitzungsprotokollen ist ersichtlich, dass die 1907 gegründete Pensionskasse der SBB mehrmals als Referenz herangezogen wurde. Der Be-

Abb. 8 Ein städtischer Arbeiter in Überhosen und schweren Schuhen hält den Nationalquai sauber (Foto undatiert, SALU, F2a/ Stadtverwaltung/26.03:08).

<sup>50</sup> Kantonale Pensionskasse Luzern, Jubiläumsschrift zum 50-jährigen Bestehen (1919–1969).

<sup>51</sup> SALU, StR Prot. vom 6.12.1917, Nr. 2295 sowie M031/1.05 Gründung. Politische Grundlagen.

<sup>52</sup> SALU, Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll des Stadtrates, 14.1.1918, Nr. 95.

<sup>53</sup> SALU, M031/01.4 Gründung. Statutenkommission und Vernehmlassung, Schreiben des Zentralverbandes der städtischen Angestellten- und Arbeitervereine zusammen mit dem Verein städtischer Beamter und Angestellter an den Stadtrat, 7.2.1918, S. 1.

<sup>54</sup> M031/01.4 Gründung. Statutenkommission und Vernehmlassung, Schreiben vom 12.3.1918, gezeichnet namens des Vereins der Gasmonteure von Adolf Graber, Präsident des Zentralverbandes der städtischen Angestellten- und Arbeitervereine.

<sup>55</sup> SALU, Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll des Stadtrates, 28.3.1918, Nr. 622.

<sup>56</sup> SALU, M031/01.5 Gründung, politische Grundlagen.

<sup>57</sup> SALU, M031/01.4 Gründung. Statutenkommission und Vernehmlassung, Notiz mit Schreibmaschine geschrieben mit dem Titel «Mitglieder der Kommission für die Beratung der Statuten der städtischen Pensionskasse».



8

schluss des Grossen Stadtrates in seiner Sitzung vom 23. Dezember 1918 stellt sozusagen die «Gründungs-urkunde» der Pensionskasse dar: «Die Statuten für die Pensionskasse der Beamten, Angestellten und ständigen Arbeiter der Verwaltung der Einwohnergemeinde Luzern (städtische Pensionskasse) werden... auf den 1. Januar 1919 in Kraft erklärt und es ist damit die städtische Pensionskasse gegründet.»<sup>58</sup> Die Stadtgemeinde überwies der städtischen Pensionskasse den geäuften Fonds von 820'000 Franken und verwaltete fortan unentgeltlich die Kasse. Zugleich wurde die Pensionskasse der städtischen Lehrerschaft, die seit 1891 als Alters- und Invalidenkasse existierte, ebenfalls angepasst und durch eine Hinterlassenenversicherung ergänzt.<sup>59</sup>

In der Luzerner Presse wurde dieser Schöpfungsakt als «schönes Weihnachtsgeschenk für die städtischen Funktionäre» kommentiert.<sup>60</sup> In der Rubrik zu den Verhandlungen des Grossen Stadtrates wurde pro-

tokollmässig festgehalten, was im Grossen Stadtrat diskutiert worden war: «Über die Statuten referiert Kurzmeyer, nach deren Genehmigung soll die Kasse förmlich gegründet werden. Vorgesehen ist vorderhand die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung; der weitere Ausbau (Altersversicherung) soll später folgen, nach Massgabe der verfügbaren Mittel».<sup>61</sup> Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gründung der Pensionskasse in der Luzerner Presse zwar erwähnt und als «neues soziales Institut» gelobt wurde, letztlich aber keinen ausserordentlichen Platz in der Berichterstattung einnahm.<sup>62</sup> Immerhin war der Gründungsakt auch keine Überraschung mehr, da seit Jahren schon klar war, dass die Stadt eine Vorsorgeversicherung für alle städtischen Arbeitnehmer plante.

### Leistungen und Organe

Ab 1. Januar 1919 galt es, die Statuten der Pensionskasse, die auf 29 Seiten 52 Artikel umfassten, umzusetzen. Zu bedenken ist, dass der Sozialstaat damals noch sehr wenig ausgebaut war. Es gab keine Alters- und Hinterlassenenversicherung, keine Invalidenversicherung, keine Ergänzungsleistungen, keine Arbeitslosenversicherung und die berufliche Vorsorge mit dem Drei-Säulen-Prinzip war ebenfalls noch nicht vorhanden.<sup>63</sup> Pionierarbeit war gefragt: «Die Kasse bezweckt, ihre Mitglieder nach Massgabe dieser Statuten gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität, Tod und unverschuldeter Nichtwiederwahl zu versichern.»<sup>64</sup> Erst in einem zweiten Schritt sollten die Leistungen um die Alterspension erweitert werden. Die Kasse mit Sitz in Luzern wurde als eine «öffentlich-rechtliche Anstalt der Einwohnergemeinde» aufgebaut und stand unter der Oberaufsicht des Stadtrates.<sup>65</sup>

Die Mitgliedschaft war für alle Beamten, Angestellten und ständigen Arbeiter der Einwohnergemeinde Luzern obligatorisch. Es wurden jedoch nur jene versichert, die beim Stadtarzt oder Vertrauensarzt der Kasse die Gesundheitskontrolle bestanden und somit über «genügend Gesundheit und körperliche Tauglichkeit» verfügten. Die Pflicht zur Gesundheitsprüfung vor Aufnahme in die Kasse wurde erst

<sup>58</sup> SALU, M031/01.5 Gründung, politische Grundlagen, GrStR Prot. vom 23.12.1918.

<sup>59</sup> SALU, Luzerner Tagblatt, 24.12.1918. Siehe auch: Ziswiler, Alois, 100 Jahre Lehrer Pensionskasse Stadt Luzern, Luzern 1990.

<sup>60</sup> SALU, Luzerner Neuste Nachrichten, 24.12.1918. Siehe auch: Vaterland, 24.12.1918. und Luzerner Tagblatt, 24.12.1918.

<sup>61</sup> SALU, Vaterland, 24.12.1918.

<sup>62</sup> SALU, Luzerner Neuste Nachrichten, 24.12.1918.

<sup>63</sup> Höpflinger 2012; Degen, Bernard, Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), in: HLS, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16611.php, Stand: 13.4.2007, Zugriff 1.5.2017.

<sup>64</sup> SALU, M031/02.3 Kassenorgane. Statuten, Statuten der städtischen Pensionskasse, 23.12.1918, Art. 2.

<sup>65</sup> Ebd., Art. 3.

viel später, nämlich auf 1. Januar 1999, abgeschafft.<sup>66</sup> Die Mitglieder des Stadtrates genossen gegenüber den anderen Versicherten gewisse Privilegien. So wurden sie zum Beispiel ohne ärztliche Untersuchung in die Kasse aufgenommen.<sup>67</sup>

Beim Austritt aus dem städtischen Dienst wurde man automatisch aus der Kasse ausgeschlossen. Verheiratete Frauen wurden nicht versichert.<sup>68</sup> Man ging davon aus, dass ein Einkommen in der Familie reiche. Erst bei der Statutenrevision von 1973 konnten verheiratete Frauen als Spareinlegerinnen in einer separaten Kasse aufgenommen werden.<sup>69</sup> Bei der Totalrevision der Statuten 1988/89, als das Reglement dem Berufsvorsorgegesetz von 1985 angepasst wurde, entfiel diese Sonderregelung für Ehefrauen. Jedoch wurden Pensen unter 50 % weiterhin von der Vollversicherung ausgeschlossen.<sup>70</sup>

Das Pensionierungsalter war in den ersten Statuten noch nicht definiert. Mit einer motivierten Eingabe musste das Mitglied selbst oder eine städtische Direktion die Pensionierung beantragen. Gesuche konnten bei Arbeitsunfähigkeit infolge eines Unfalls, Krankheit, vorgerücktem Alter oder bei unverschuldeter Nichtwiederwahl eingereicht werden. Der städtische Arbeitnehmer musste sich vom Kassenarzt untersuchen lassen. Die Pensionskommission entschied auf der Basis des Arztberichtes über die Pensionierung des Mitgliedes. Bei Bedarf konnten noch weitere Informationen über den Gesuchsteller verlangt werden.<sup>71</sup> Erst mit der Statutenrevision von 1943/44 wurde das Pensionierungsalter für Männer auf 65 und für Frauen auf 60 Jahre festgelegt.<sup>72</sup>

Aufgebaut waren die Leistungen der Pensionskasse auf dem Prinzip des Deckungsverfahrens: «...zur Bestreitung der Leistungen [sind] von der Einwohnergemeinde und den Mitgliedern während der Dauer des Verdienstes des Mitgliedes bei der städtischen Verwaltung jährlich gleichbleibende Prämienansätze zu entrichten.»<sup>73</sup> Zudem wurde statutarisch festgelegt, dass ein Experte den Stand der Kasse periodisch zu überprüfen habe und falls nötig die Statuten angepasst und die Beiträge erhöht werden müssten.<sup>74</sup> Bereits 1921 erfolgte die erste Statutenrevision.

Wichtiger Bestandteil der städtischen Pensionskasse waren die Witwen- und Waisenpensionen. Witwen erhielten eine jährliche Rente von 25 % und Kinder (unter 18 Jahren) konnten 5 % (alle Kinder zusammen max. 25 %) des anrechenbaren Verdienstes des Verstorbenen beziehen.<sup>75</sup> Eine kinderlose Witwe bekam 30 % und Waisenkinder 10 % (alle Kinder zusammen max. 50 %) des anrechenbaren Verdienstes des Mannes. In einigen Fällen wurden auch Verwandtenpensionen ausgerichtet, beispielsweise wenn ein lediges Mitglied für die alte Mutter sorgte oder erwerbsunfähige Geschwister hatte. In solchen Fällen entschied die Pensionskommission über den Anteil

(max. 15 % des anrechenbaren Verdienstes).<sup>76</sup> Damit konnte zwar die grösste Not gelindert werden, war aber mehr eine Hilfeleistung als ein Mittel zur Existenzsicherung.

Bei Selbstverschulden konnte die Rente gekürzt werden. Dazu zählten «*vorsätzliche Pflichtverletzung, grobe Fahrlässigkeit und Trunkenheit im Dienst*».<sup>77</sup> Durch diese Regelung verfügte die Stadt als Arbeitgeberin über ein zusätzliches Disziplinierungsinstrument gegenüber dem städtischen Personal.

Aus dem bisher Dargestellten wird ersichtlich, dass die Pensionskommission erhebliche Befugnisse und grossen Ermessensspielraum hatte. Sie entschied auf der Grundlage des ärztlichen Gutachtens, ob eine Person in die Kasse aufgenommen wurde, ob ein Pensionierungsgesuch bewilligt oder abgelehnt werden sollte, ob bei einem Invaliditätsfall oder bei einer Entlassung Selbstverschulden vorlag und wie hoch die Rente schliesslich ausfiel.<sup>78</sup> Wie elastisch der Spielraum gerade in den Anfangsjahren der Kasse genutzt wurde, wird aus den zahlreichen Protokollen der Pensionskommission ersichtlich.

Sie ist bis heute das oberste Organ der Pensionskasse. Zum Gründungszeitpunkt bestand die Pensionskommission aus elf Mitgliedern.<sup>79</sup> Von der Arbeitgeberseite beziehungsweise vom Stadtrat wurden deren Präsident (musste ein Stadtrat sein), Vizepräsident und drei weitere Mitglieder bestimmt. Über die Generalversammlung der Mitglieder konnte die Arbeitnehmerseite ihrerseits sechs Vertreter in die Pensionskommission wählen. Die erste Amtsdauer der Pensionskommission wurde auf ein Jahr festgelegt, danach etablierten sich vier Jahre. Zur Kompetenz der Mitgliederversammlung gehörten neben der Wahl der Arbeitnehmervertreter in die Pensionskommission die Kenntnisnahme der Jahresrechnung und der technischen Bilanz sowie die Stellungnahme und Begutachtung von Fragen, welche die Pensionskommission ihr vorlegte.<sup>80</sup>

<sup>66</sup> SALU, Reglement der Pensionskasse der Stadt Luzern vom 27. November 1997, Systematische Rechtssammlung 0.8.5.1.1.

<sup>67</sup> SALU, M031/02.3 Kassenorgane. Statuten, Statuten der städtischen Pensionskasse, 23.1.21918, Art. 36.

<sup>68</sup> Ebd., Art. 4 und 5.

<sup>69</sup> SALU, M031/02.3 Kassenorgane. Statuten, Statuten der städtischen Pensionskasse, 1973, Art. 5.

<sup>70</sup> SALU, M031/02.3 Kassenorgane. Statuten, Statuten der städtischen Pensionskasse, 1988/89, Art. 6.

<sup>71</sup> SALU, M031/02.3 Kassenorgane. Statuten, Statuten der städtischen Pensionskasse, 23.12.1918, Art. 13.

<sup>72</sup> SALU, M031/03.3 Kassenorgane. Statutenrevisionen, Revision 1943/1944.

<sup>73</sup> SALU, M031/02.3 Kassenorgane. Statuten, Statuten der städtischen Pensionskasse, 23.12.1918, Art. 15.

<sup>74</sup> Ebd.

<sup>75</sup> Ebd., Art. 23.

<sup>76</sup> Ebd., Art. 27.

<sup>77</sup> Ebd., Art. 30.

<sup>78</sup> Ebd., Art. 41.

<sup>79</sup> Ebd., Art. 37.

<sup>80</sup> Ebd., Art. 39.

Abb. 9 Stolze Präsentation des städtischen Fuhrparks um 1920 am Bundesplatz (SALU, F2a/Stadtverwaltung/26.03:11).



9

### Anfangsjahre der jungen Pensionskasse – 1920er-Jahre bis 1947

Die erste Generalversammlung der Kassenmitglieder fand am 19. Januar 1919, vormittags um 11 Uhr, in der Turnhalle des Schulhauses Mariahilf in Luzern statt. Finanzdirektor Vinzenz Fischer eröffnete als Präsident der Pensionskommission die Versammlung, indem er auf die historische Bedeutung der Kassengründung für das Personal der Stadtverwaltung hinwies. Wichtigstes Traktandum war die Wahl der Arbeitnehmervertreter in die Pensionskommission. Es wurden gewählt: ein Maler beim Gaswerk, ein Stadtkassier, ein Werkmeister, ein Elektromonteur, ein Tramkontrolleur sowie ein Bauamtsvorsteher.<sup>81</sup>

Erstmals traf sich die Pensionskommission am 28. Januar 1919 um 17 Uhr im Sitzungssaal des Stadtrates. Auch hier eröffnete Präsident Fischer die Versammlung mit dem Hinweis auf die Mustergültigkeit der städtischen Pensionskasse. Zudem bat er die Mitglieder der Pensionskommission, sich an die Statuten zu halten, wenn sie Beschlüsse fassten, und warnte davor, in Zweifelsfällen die Artikel in zu ausgedehntem Sinne zu interpretieren.<sup>82</sup> Dr. Robert Widmer wurde zum ersten Vertrauensarzt der Kasse gewählt. In der zweiten Sitzung am 18. März 1919 wurden bereits die ersten Pensionierungsgesuche behandelt. Das erste Gesuch kam aus der städtischen Baudirektion und betraf einen gewissen Franz Meier. Dieser

war erst 52 Jahre alt, verheiratet und arbeitete beim Bauamt. Die Baudirektion beklagte sich, dass er für den Dienst nicht mehr tauglich sei. Der Kassenarzt konstatierte einen «*chronischen Ischias*». Der Baudirektor meinte, Meier sei zudem ein Alkoholiker. Aus dem Protokoll wird ersichtlich, dass die Kommissionsmitglieder ihm wegen seines jungen Alters noch keine Pension ausbezahlen wollten. Sie waren der Meinung, sein Gesundheitszustand könne durch eine Kur verbessert werden. Auch Meiers Sucht gab zu reden: «*In längerer und gründlicher Diskussion wird u. a. daraufhingewiesen, dass Meier früher ein tüchtiger Arbeiter gewesen sei, dass aber infolge zerrütteter Familienverhältnisse und Trunksucht Meier gegenwärtig für eine ernsthafte Arbeit nicht zu gebrauchen sei. Immerhin wäre Meier bei gutem Willen und Nüchternheit auch heute noch arbeitsfähig.*»<sup>83</sup> Da weder der Gesundheitszustand noch das Alter als ausschlaggebend für eine Pensionierung eingestuft wurden, wurde das Gesuch abgelehnt; der Baudirektion wurde empfohlen «*andere geeignete Massnahmen zu treffen.*»<sup>84</sup>

Ein wiederkehrendes Problem stellten Fälle dar, bei denen aus gesundheitlichen Gründen körperlich

<sup>81</sup> SALU, M031/02.1.1 Kassenorgane, Generalversammlungen, Protokoll der Generalversammlung vom 19.1.1919.

<sup>82</sup> SALU, M031/02.2.1 Kassenorgane, Pensionskommission, Protokoll der Pensionskommission 28.1.1919.

<sup>83</sup> Ebd.

<sup>84</sup> Ebd.

anstrengende Berufe, wie etwa beim Bauamt oder auf der Trambahn, nicht mehr ausgeübt werden konnten. Die Pensionskommission erkundigte sich bei der verantwortlichen Stelle jeweils, ob für die betroffenen Personen nicht eine weniger belastende Arbeit vorhanden sei. Nur in den wenigsten Fällen aber liess sich eine leichtere Beschäftigung finden, sodass die Arbeiter dann meist teil- oder ganz pensioniert wurden, was zu einer hohen finanziellen Belastung der Kasse führte.<sup>85</sup>

In den ersten Kassenjahren schien auch Alkoholismus ein weit verbreitetes Problem gewesen zu sein.<sup>86</sup> Zahlreiche Gesuche, die mehrheitlich von städtischer Seite eingereicht wurden, beantragten eine Pension, da wegen Alkoholmissbrauchs ein Beruf nicht mehr gewissenhaft ausgeübt werden konnte. Ein solcher Fall stand in der Sitzung vom 11. Februar 1921 zur Diskussion. Tramführer Rogger, 52 Jahre alt und verheiratet, wurde wegen «Trunksucht» von der Trambahn entlassen. Der Stadtrat beantragte für ihn eine reduzierte Pension. Die Mitglieder der Pensionskommission diskutierten darüber, ob «Trunksucht» als Krankheit betrachtet werden solle. Sowohl vom Stadtarzt als auch von einem Nervenarzt lag je ein Gutachten zum Gesundheitszustand von Rogger vor. Der Stadtarzt war der Meinung, dass der schlechte Zustand des Tramführers die Folge von «chronischem Alkoholismus» sei. Er solle nicht pensioniert werden, da Alkoholismus als selbstverschuldete Krankheit zu klassifizieren sei. Nach Ansicht des Stadtarztes sollte Rogger für ein Jahr in eine «Trinkheilanstalt» versorgt werden. Anderer Ansicht war der Nervenarzt. Er stuft den Alkoholismus des Tramführers als nicht selbstverschuldet ein, dieser «sei nur ein Symptom einer allgemeinen Minderwertigkeit und es bestehe bei ihm die bei nervös Minderwertigen häufig anzutreffende Intoleranz für Nervengifte. Ausserdem seien die Familienverhältnisse sehr missliche.»<sup>87</sup> Nach langer Diskussion beschloss die Kommission ihm nur die Hälfte der Pension auszubezahlen.<sup>88</sup>

Zahlreiche weitere Protokolle dokumentieren, wie einzelne Kommissionsmitglieder ihre Meinung zu den Fällen einbrachten, Ratschläge erteilten und sich als regelrechte «Psychologen» und «Ärzte» entpuppten. Neben den Statuten spielten bei den Entscheidungen auch persönliche Beziehungen und Bekanntschaften eine Rolle. So etwa im Jahre 1929 beim Antrag der Witwe eines verstorbenen Monteurs auf eine Waisenpension für die volljährige Tochter. Die Tochter sei «zufolge stark geschädigtem Sehvermögen und geistiger Schwachheit nicht in der Lage [...] sich selbständig durchs Leben zu bringen.» Ein Kommissionsmitglied kannte die Familienverhältnisse persönlich und meinte, der Antrag solle angenommen werden. Die Pensionskommission entsprach dem Gesuch der Witwe.<sup>89</sup>



10

Vonseiten der Arbeitgeber konnte das Auszahlen einer Pension als «Machtmittel» eingesetzt werden: Nur wer ohne besondere Zwischenfälle bei der Stadt gewissenhaft gearbeitet hatte, konnte im Alter mit einer Pension rechnen. Wurde man aus dem städtischen Dienst entlassen, war man automatisch auch aus der Pensionskasse ausgeschlossen. Bei «Diszipliniwidrigkeiten»<sup>90</sup> war die Pension schnell gekürzt. Hingegen war die Pensionskommission bei «fleissigen Arbeitern»<sup>91</sup>, die wegen Gesundheitsproblemen früher

<sup>85</sup> SALU, M031/02.2.1 Pensionskommission, Protokoll der Pensionskommission, 17.6.1919.

<sup>86</sup> Für eine Vertiefung siehe auch: Tanner, Jakob, Alkoholismus, in: HLS, mobile.hls-dhs-dss.ch/m.php?article=D16558.php, Stand: 4.6.2002, Zugriff 17.2.2018.

<sup>87</sup> SALU, M031/02.2.1 Pensionskommission, Protokoll der Pensionskommission, 11.2.1921.

<sup>88</sup> Ebd.

<sup>89</sup> SALU, M031/02.2.1 Pensionskommission, Protokoll der Pensionskommission, 8.8.1929.

<sup>90</sup> Siehe zum Beispiel: SALU, M031/02.2.1 Pensionskommission, Protokoll der Pensionskommission, 16.12.1932.

<sup>91</sup> Siehe zum Beispiel: SALU, M031/02.2.2 Pensionskommission, Protokoll der Pensionskommission, 12.6.1932.

Abb. 10 Als Luzern noch eine Tramstadt war! Die Linie Maihof – Untergrund mit Billeteur und Tramführer um 1900 vor dem Regierungsgebäude (SALU, M020/3184 [F2a]:01).

pensioniert werden wollten, eher bereit, das Gesuch zu bewilligen.

Bei den zahlreichen Diskussionen der Pensionskommission über Gesuche, die nicht eins zu eins nach den Statuten entschieden werden konnten, lässt sich als Muster erkennen, dass Präzedenzfälle vermieden werden sollten. Zudem versuchte die Pensionskommission nicht zu «grosszügig» zu sein, da die Kasse finanziell nicht zu stark belastet werden durfte.<sup>92</sup>

Zu den Geschäften in den Kommissionssitzungen gehörten neben der Gesuchsbeurteilung die Bestellung der Vertrauensärzte und die Behandlung von Anfragen und Beschwerden. Immer wieder fragten auch Private und kleinere Institutionen an, ob sie beziehungsweise ihre Mitarbeiter bei der städtischen Pensionskasse versichert werden könnten. Positiv beschieden wurde nach der ärztlichen Untersuchung und der Einwilligung des Stadtrates der Antrag um Aufnahme von zwei evangelisch-reformierten Pfarrern im April 1921. Dafür wurde eigens ein Vertrag mit ihrer Kirchgemeinde abgeschlossen.<sup>93</sup>

Während den ersten Kassenjahren arbeiteten nur wenige Frauen in der Stadtverwaltung, so erschienen sie auch kaum in den Protokollen der Pensionskommission. Eine der ersten Pensionskommissionssitzungen, in der das Anliegen einer weiblichen Angestellten behandelt wurde, fand im Sommer 1935 statt. Eine Telefonistin beim Gaswerk trat wegen «*Kündigung ohne eigenes Verschulden*», vermutlich weil sie heiratete, aus dem städtischen Dienst und somit auch aus der Pensionskasse aus.<sup>94</sup>

Auch Statutenrevisionen wurden in den Sitzungen der Pensionskommission besprochen. Die erste Revision wurde bereits drei Jahre nach der Kassen Gründung nötig aufgrund der Fusion mit der Pensionskasse des städtischen Polizeikorps.<sup>95</sup> Dabei wurden mehrheitlich redaktionelle Änderungen vorgenommen.<sup>96</sup> Um eine Sparversicherung für das Stadtpersonal, das wegen Gesundheitsproblemen nicht in die städtische Pensionskasse aufgenommen wurde, einführen zu können, wurde 1925 erneut eine Statutenrevision vorgenommen.<sup>97</sup> Die Spareinleger, die einen verbesserten Gesundheitszustand nachweisen konnten, erhielten mit der Statutenrevision von 1947 die Möglichkeit, sich neu auch bei der städtischen Pensionskasse zu versichern.<sup>98</sup> Drei Jahre zuvor, mitten im Zweiten Weltkrieg, war auch endlich ein fixes Pensionierungsalter festgelegt worden: für Männer auf 65, für Frauen auf 60 Jahre.<sup>99</sup> Bis zur Statutenrevision 1943/44 hatte man so lange arbeiten müssen, bis man infolge eines Unfalles, einer Krankheit oder wegen «*vorgerecktem Alter*» dauernd «*dienstunfähig*» wurde.<sup>100</sup> So etwa im Fall eines Hypothekarschreibers, der 1922 mit 73 Jahren, nach 23 Dienstjahren, «*wegen hohem Alter*» in den Ruhestand versetzt wurde.<sup>101</sup>

Aus den Pensionskommissionsprotokollen und den Unterlagen zu den Statutenrevisionen geht hervor, dass die Finanzen und insbesondere die versicherungstechnischen Defizite die grössten Sorgen bereiteten. Zwischen der Stadt und den Beamten- und Angestelltenvereinen wurde immer wieder über neue Finanzierungsstrategien verhandelt, um mehrheitsfähige Lösungen zu finden. So mussten etwa in den 1930er-Jahren Versicherungsdefizite aufgefangen oder in vielen Fällen die Teuerungsausgleiche während den Hochkonjunkturphasen eingebaut werden.<sup>102</sup>

## **Anpassen und Ausbauen im Sog von AHV und IV – 1948 bis 1985**

### **Der Weg zur AHV**

Bis 1939 wurde in der Sozialpolitik meist nur in Krisenmomenten agiert. Es wurden hauptsächlich Gemeinden finanziell unterstützt, um so soziale Spannungen zu verhindern. Der Generalstreik von 1918 und die wirtschaftliche Krise von 1921/22 mit einer hohen Arbeitslosenzahl hatten kurzfristig zu einer politischen Aufbruchphase geführt, in welcher der sozialpolitische Versicherungsgedanke aufgegriffen wurde. Die Gründung von Pensionskassen begünstigt hatte zuvor schon der Beschluss des Bundes im Jahr 1916, Beiträge, die an Vorsorgeeinrichtungen entrichtet wurden, von der Kriegsgewinnsteuer zu befreien. Existierten 1911 erst rund hundert Kassen, waren es im Jahr 1930 bereits deren 1000. Das heisst, ihre Zahl hatte sich in knapp 20 Jahren verzehnfacht. Allerdings gab es grosse Unterschiede in Bezug auf den Kreis der Begünstigten: Im öffentlichen Sektor waren 1930 zwei Drittel der Beschäftigten einer Kasse angeschlossen, im Privatsektor nur gerade zehn Prozent.<sup>103</sup>

<sup>92</sup> Siehe zum Beispiel: SALU, M031/02.2.1 Pensionskommission, Protokoll der Pensionskommission, 30.10.1928.

<sup>93</sup> Siehe zum Beispiel: SALU, M031/02.2.1 Pensionskommission, Protokoll der Pensionskommission, 6.4.1921.

<sup>94</sup> SALU, M031/02.2.2 Kassenorgane. Pensionskommission, Protokoll der Pensionskommission, 27.6.1935.

<sup>95</sup> SALU M031/03.3 Statutenrevisionen. Revision 1921, Protokoll der Spezialkommission für die Beratung der Abänderungsanträge des Stadtrates für die Statuten der städtischen Pensionskasse vom 15.02.1921. Siehe auch: SALU, M031/02.2.1 Kassenorgane. Pensionskommission, Protokoll der Pensionskommission, 11.2.1921.

<sup>96</sup> SALU, M031/02.2.1 Kassenorgane. Pensionskommission, Protokoll der Pensionskommission, 3.6.1921.

<sup>97</sup> SALU, M031/02.2.1 Kassenorgane. Pensionskommission, Protokoll der Pensionskommission, 4.2.1925.

<sup>98</sup> SALU, M031/03.3 Statutenrevisionen, Revision 1947.

<sup>99</sup> SALU, M031/03.3 Statutenrevisionen, Revision 1943/1944.

<sup>100</sup> SALU, M031/02.3 Statuten, Statuten der städtischen Pensionskasse, 23.12.1918, Art. 13.

<sup>101</sup> Siehe zum Beispiel: SALU, M031/02.2.1 Pensionskommission, Protokoll der Pensionskommission, 1.9.1922.

<sup>102</sup> Hodel, Fabian Versorgen und gewinnen, S. 90–96.

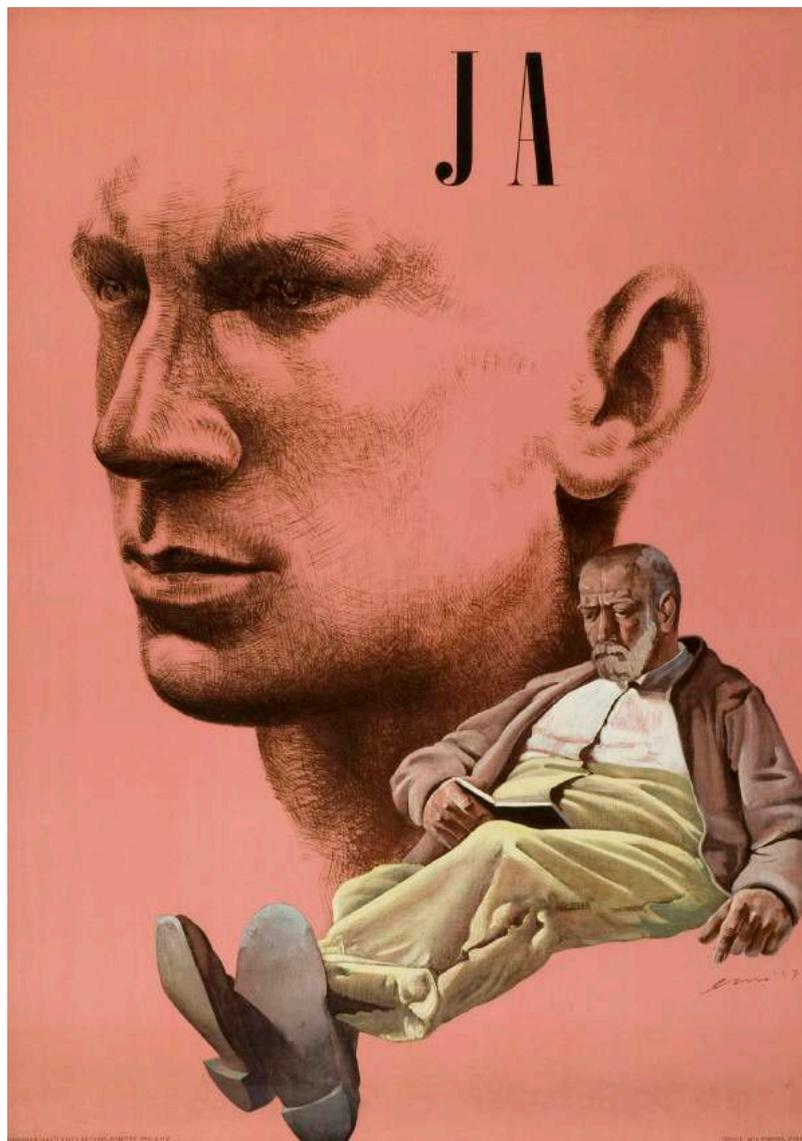
<sup>103</sup> 1916–1924 Anstieg der Zahl der Pensionskassen in der Zwischenkriegszeit, in: Leimgruber/Lengwiler/Matthieu/Togni 2017, S. 19.

Die Errichtung einer obligatorischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) liess aber nach wie vor auf sich warten. Eine erste, nach dem federführenden freisinnigen Bundesrat Schulthess benannte Gesetzesvorlage zur Einführung der AHV war 1931 an der Urne gescheitert. So unterstützte der Bund stattdessen die 1917 unter dem Patronat der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft gegründete Stiftung «Für das Alter» (heute Pro Senectute)<sup>104</sup>, die freiwillige Altershilfen an «bedürftige Greise» ausrichtete. Zwischen 1929 und 1942 leistete der Bund Zuschüsse in der Höhe von insgesamt 47,5 Millionen Franken. Neuen Auftrieb erhielt die AHV ab 1942/43, als sich abzeichnete, dass die Alliierten wohl als Sieger aus dem Zweiten Weltkrieg hervorgehen würden, und damit auch die Schweiz von einer politischen Aufbruchsstimmung erfasst wurde. Der Bundesrat nützte seine ausserordentlichen Vollmachten während des zweiten Weltkrieges und trieb die Entwicklung der Sozialversicherungen voran. Er schuf die Lohn- und Verdienstersatzordnung für die Militärdienstleistenden – die heutige Erwerbsersatzordnung –, die in Bezug auf Organisation und Finanzierung die Grundlage für die AHV bildete. Im zweiten Anlauf nahmen die Stimmbürger am 6. Juli 1947 das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung mit 80 % Ja-Stimmen-Anteil an; 1948 wurden bereits die ersten Renten ausbezahlt.<sup>105</sup>

### Statutenänderungen und interne Reorganisationen

Waren die Pensionskassen vor der Einführung der AHV mehrheitlich selbstbestimmt und konnten ihre Statuten selber regeln, band sie die nationale Sozialgesetzgebung nach 1948 in ein engeres Korsett und verursachte wiederkehrenden Anpassungsbedarf. So glich die Pensionskasse der Stadt Luzern 1950 ihre Statuten dem neuen AHV-Gesetz an, verbunden mit einer Kassensanierung. Zwischen 1947 und 1985 – in nur 37 Jahren! – revidierte die städtische Pensionskasse ihre Statuten 15 Mal – meistens als Reaktion auf die veränderten Bedingungen nach den AHV-Revisionen<sup>106</sup> oder generell aufgrund der Entwicklungen in der schweizerischen Sozialpolitik.<sup>107</sup> Änderungen bei den Teuerungszulagen, Namensänderungen<sup>108</sup>, Reorganisationen und Massnahmen zum Abbau versicherungstechnischer Defizite<sup>109</sup> waren ebenfalls Gründe für Statutenrevisionen.<sup>110</sup> Auch die Auflösung der Pensionskasse der Lehrerschaft der Stadt Luzern im Jahre 1972 und die Überführung eines Teils der Lehrkräfte in die städtische Pensionskasse bewirkten eine Statutenrevision. 1988 mussten infolge des neuen Berufsvorsorgegesetzes von 1985 die Statuten total revidiert werden.

Administrativ-organisatorisch brachte das Jahr 1970 eine grosse Veränderung. Zwei Jahre nach dem



11

<sup>104</sup> Jost Hans Ulrich, Bedrohung und Enge (1914–1945), in: Im Hof Ulrich et al. (Hg.), Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel 2006, S. 731–820; Zur Geschichte von Pro Senectute, [www.prosenectute.ch/de/ueber-uns/gesamtorganisation/geschichte.html](http://www.prosenectute.ch/de/ueber-uns/gesamtorganisation/geschichte.html); Zugriff 27.9.2018.

<sup>105</sup> Stettler, Niklaus, Pensionskassen, in: HLS, [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14068.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14068.php), Stand: 27.1.2014, Zugriff: 18.1.2018.

<sup>106</sup> Seit dem Auszahlen erster AHV-Renten 1948 musste dieses Sozialwerk bis zur Einführung des Berufsvorsorgegesetzes 1985 neun Mal angepasst werden. Siehe dazu: Eidgenössisches Departement des Innern (EDI), Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bisherige Revisionen der schweizerischen Altersvorsorge, [www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/ahv/faktenblaetter/chronologie\\_der\\_ahv-revisionen.pdf.download.pdf/chronologie\\_der\\_ahv-revisionen.pdf](http://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/ahv/faktenblaetter/chronologie_der_ahv-revisionen.pdf.download.pdf/chronologie_der_ahv-revisionen.pdf), Stand: 27.6.17, Zugriff 15.2.18.

<sup>107</sup> Siehe dazu: Eidgenössisches Departement des Innern (EDI), Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Geschichte der AHV. Hintergrunddokument, Bern 2018.

<sup>108</sup> Von 1919 bis 1961 hiess die Kasse «Städtische Pensionskasse Luzern», 1962 wurde sie umbenannt in «Beamtenpensionskasse der Stadt Luzern», ab den 1970er-Jahren galt wieder «Pensionskasse der Stadt Luzern». Siehe dazu SALU, M031/02.5, Jahresberichte.

<sup>109</sup> SALU, M031/02.5, Kassenorgane. Jahresberichte, Jahresbericht 1984.

<sup>110</sup> SALU, M031/03.3 Statutenrevisionen.

Abb. 11 Hans Ernis Plakat für die nationale AHV-Abstimmung vom 6. Juli 1947 (Schweizerische Nationalbibliothek, Graphische Sammlung, SNL\_POL\_185).

Abb. 12 In der Drucksachen- und Büromaterialzentrale: Stadtangestellter mit Schlips und blauer Büroschürze (Foto 1971, SALU, F2a/Stadtverwaltung/05:01).

Abb. 13 Städtische Einwohnerkontrolle im Jahre 1976: Erst seit 1989 haben Frauen ein Recht auf gleichen Versicherungsschutz (SALU, F2a/Stadtverwaltung/06:04).

Abb. 14 Mitarbeiter des Strasseninspektorats in den 1970er-Jahren (SALU, F2a/Stadtverwaltung/26.03:04)

50-Jahr-Jubiläum wurde für den Kassenbetrieb zur Bewältigung des Wachstums eine eigene Dienststelle mit drei vollamtlich Zuständigen geschaffen und direkt der Finanzdirektion unterstellt.<sup>111</sup> Bis dahin war die Kassenverwaltung intern bei der Stadtbuchhaltung betreut worden.

### Investieren in Immobilien

Das angesammelte Geld treuhänderisch zu verwalten sowie gut anzulegen war von Anfang an eine zentrale Aufgabe und Herausforderung. Nach dem Zweiten Weltkrieg, im Juni 1947, entschied die Pensionskommission unter der Leitung von Präsident und Finanzdirektor Hans Schumacher, das Pensionskassenvermögen auch in Liegenschaften zu investieren. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Kapital etwa zur 50 % in Wertschriften und zu 50 % bei der Gemeinde mit

einem Zins von 4 % angelegt. Die Verantwortlichen gingen davon aus, dass in Zukunft der Zinsfuß zurückgehen werde und deshalb die Anlagestrategie zu ändern sei: *«Es stellt sich daher seit einiger Zeit die Frage, ob zur Erhaltung eines Realwertes und einer besseren Rendite der Ankauf einer günstig gelegenen Liegenschaft in Aussicht genommen werden sollte. Auch andere Pensionskassen hätten Liegenschaften als Kapitalanlage erworben. Die Sicherheit der Anlage müsste der ungefähren Währungsentwicklung entsprechen. Mit dem Liegenschafts Kauf sei allerdings auch die mit der Verwaltung und Unterhalt des Objekts verbundene Arbeit zu berücksichtigen.»*<sup>112</sup>

Einer der ersten Käufe war ein Gebäude an der Obergrundstrasse 65 im Jahr 1948.<sup>113</sup> Unter der Leitung von Pensionskommissionpräsident Finanzdirektor Carl Mugglin erwarb die Pensionskasse auch neue Immobilien. 1970 nahm sie ein wichtiges Bauvorhaben auf dem Obergütsch in Angriff. Das Grundstück hatte sie vorausschauend bereits Mitte der 1960er-Jahre erworben.<sup>114</sup> In verschiedenen Bauetappen sollte ein ganzes Residenzquartier mit unterschiedlichen Wohnungen aufgestellt werden.<sup>115</sup> Der seit 1970 amtierende Präsident der Pensionskasse, Finanzdirektor Armand Wyrsh, wirkte als Motor, setzte sich tatkräftig für das Vorhaben ein und trug dadurch auch wesentlich zur Stadtplanung bei. Der Liegenschaftsbestand nahm kontinuierlich zu und konnte nicht mehr in nebenamtlich dezentraler Verwaltung betrieben werden. So wurde ab dem Jahre 1974 die Stelle eines Liegenschaftsverwalters eingeführt. 1980 machte der Bestand an Immobilien ganze 62 % des Kassenvermögens aus.<sup>116</sup> Fünf Jahre später brauchte es nebst dem Liegenschaftsverwalter auch einen Baufachmann, der die Neu-, Um- und Ausbauten sowie Sanierungen und den Unterhalt der Immobilien betreuen sollte.<sup>117</sup> Die meisten Liegenschaften befinden sich in den Gemarkungen von Stadt und Kanton Luzern.



12



13



14

<sup>111</sup> SALU, M031/02.5, Kassenorgane. Jahresberichte, Jahresbericht 1993. Siehe auch: M031/02.1.2, Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll des Stadtrates von Luzern, 14.4.1970, Nr. 706.

<sup>112</sup> SALU, M031/02.2.2 Pensionskommission, Protokoll der Pensionskommission, 30.6.1947.

<sup>113</sup> SALU, M031/02.5, Jahresberichte, Jahresbericht 1948. Siehe auch die Zusammenstellung des Liegenschaftsbestands aus dem Jahre 1994: SALU, M031/02.6.25, Pensionskassenrechnungen, Liegenschaftsbestand 1994. Zu den ersten Liegenschaftskäufen siehe auch: SALU, M031/04 Liegenschaften. Auch die Protokolle der Pensionskommission geben Auskunft über die Liegenschaftsbestände und Akquisitionen der städtischen Pensionskasse. Siehe z.B. SALU, M031/02.2, Protokoll der Pensionskommission, 22.9.1948.

<sup>114</sup> SALU, M031/04.3 Liegenschaften, Obergütsch, Kopie Kaufvertrag ohne Datum, laut Vertrag sollten die Vertragsbestimmungen ab dem 5. Januar 1965 gelten, S. 7.

<sup>115</sup> SALU, M031/02.1.2, Generalversammlung, Protokoll der Generalversammlung vom 7.7.1970.

<sup>116</sup> SALU, M031/02.5, Kassenorgane. Jahresberichte, Jahresbericht 1980.

<sup>117</sup> SALU, M031/02.5, Kassenorgane. Jahresberichte, Jahresbericht 1993.



Abb. 15 Finanzdirektor Armand Wyrsh, genannt «Obergütschturbo», beim Spatenstich anlässlich der dritten Bauetappe 1978 (SALU, M031/02.5, Jahresbericht von 1978, S. 14).

15

### Vom Leistungs- zum Beitragsprimat – 1990er-Jahre

In den 1990er-Jahren waren die Sozialwerke erneut gefordert, unter anderem durch den einschneidenden demografischen Wandel. Mit der Zunahme der allgemeinen Lebenserwartung stellte sich die Frage, wie die Sozialwerke längerfristig zu finanzieren seien. Auch der Wandel der Arbeits- und Familienverhältnisse – etwa zunehmende Teilzeitarbeit oder Patchworkfamilien, gleichgeschlechtliche Partnerschaften und so weiter – hatte und hat grossen Einfluss auf die Vorsorgeeinrichtungen. Seit 1995 erleichtert es das Freizügigkeitsgesetz (FZG) den Arbeitnehmenden die Stelle zu wechseln, ohne dabei Teile ihrer bereits einbezahlten Pensionskassenbeiträge zu verlieren.<sup>118</sup>

Dem raschen technischen Fortschritt in der Arbeitswelt mussten sich Berufe sowie Arbeitsweisen anpassen. So schaffte die Pensionskasse der Stadt Luzern 1990 auch ein eigenes EDV-System an, welches das Mutations-, Rechnungs- und Zahlungswesen wie auch die Liegenschaftsverwaltung wesentlich rationalisierte.<sup>119</sup>

In Reaktion auf das Berufsvorsorgegesetz, das viele Kassen zum Verschwinden brachte, da sie den erhöhten Anforderungen nicht genügten,<sup>120</sup> wurde 1993 mit der Teilrevision der Statuten von 1988 die Umwandlung der städtischen Pensionskasse in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt eingeleitet. Zielsetzung war die Entflechtung von Einwohnergemeinde und Pensionskasse, um an betrieblicher Agilität zu gewinnen. Abgeschlossen wurde der Umwandlungsprozess 1997 mit einer Totalrevision der Statuten. Der

damalige Finanzdirektor und Kassenpräsident Franz Müller trieb diese Trennung stark voran.<sup>121</sup> Die neuen Organisationsbestimmungen traten ab 1. März 1998 in Kraft. Die Kasse stand nun unter der Leitung eines Verwalters (heute Geschäftsführer) und hatte die Verwaltungskosten fortan selbst zu tragen.<sup>122</sup>

In dieser Zeit wurde auch die Anlagepolitik diversifiziert. Angestossen von Geschäftsführer Dölf Käppeli investierte die Pensionskasse ab 1997 neu auch in Aktien. Zu Beginn hatte der Aktienanteil noch geringe 1.6% betragen. Danach wurde der Anteil sukzessive gesteigert und erreichte per Ende 2000 rund 15%. Dazu kamen noch 5% Fremdwährungsobligationen.<sup>123</sup>

1998 übernahm Christoph Nick, Stabschef der Finanzdirektion, das Präsidium der Pensionskasse. Er ist der erste Präsident seit Gründung der Kasse, der nicht dem Stadtrat angehört.

<sup>118</sup> Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesrecht, Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Freizügigkeitsgesetz, FZG), [www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19930375/index.html](http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19930375/index.html), Zugriff 9.10.2017.

<sup>119</sup> SALU, M031/02.5, Kassenorgane. Jahresberichte, Jahresbericht 1993.

<sup>120</sup> Sie dazu: Ferber Michael, Die Zahl der Pensionskassen sinkt weiter, NZZ vom 12.1.2018, [www.nzz.ch/finanzen/die-zahl-der-pensionskassen-sinkt-weiter-ld.1346665](http://www.nzz.ch/finanzen/die-zahl-der-pensionskassen-sinkt-weiter-ld.1346665), Zugriff 29.9.2018.

<sup>121</sup> SALU, M031/03.22, Statutenrevisionen, Revision 1994. Oral-History-Interview mit Franz Müller vom 4.11.2017.

<sup>122</sup> SALU, Bericht und Antrag des Stadtrates an den Grossen Stadtrat von Luzern, Nr. 4/1993, 24.6.1993.

<sup>123</sup> SALU, M-S 13, Jahresberichte der Pensionskasse der Stadt Luzern, Jahresbericht 1997. Gespräch und E-Mail mit dem aktuellen Geschäftsführer der Pensionskasse Konrad Wüest vom 17.1.2018.

Mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat per 1. Januar 1999 wurde der letzte Teil des neuen Reglements umgesetzt. Beim Leistungsprimat wird die Rente aufgrund des zuletzt versicherten Lohnes berechnet. Dabei ist nicht das Alterskapital des Versicherten wichtig, sondern wie hoch der letzte Lohn vor der Pensionierung war. Das Anlagerisiko inklusive der Anpassung an das versprochene Leistungsniveau trug die Kasse. Beim nun praktizierten Beitragsprimat hingegen orientiert sich die Rente an der Höhe der einbezahlten Gelder und der Verzinsung des angesparten Kapitals. Beim Erreichen des Pensionierungsalters wird das ersparte Altersguthaben mit dem Umwandlungssatz umgerechnet, was die lebenslange Rente ergibt.<sup>124</sup> Dieser von der Kassenleitung als für das Überleben der Pensionskasse unabdingbar notwendig erachtete Systemwechsel bedeutete für die Übergangsgeneration keine einschneidende Leistungseinbusse, da die Stadt bei den Rentnern die aus dem Systemwechsel entstandene Differenz finanzierte.

### **Selbstständigkeit erreicht – 2000er-Jahre**

Vom Entscheid der Stimmbürger der Stadt Luzern im Jahr 1998, Einwohner- und Bürgergemeinde per 1. September 2000 zusammenzulegen, waren auch deren Pensionskassen betroffen. Mit der Übernahme des Personals der Bürgergemeinde erhielt die PKSL auf einen Schlag 860 neue Versicherte. Diese waren eher jung, was das Verhältnis von Aktiven und Rentnern wesentlich verbesserte und damit das Strukturproblem der städtischen Pensionskasse in diesem Punkt entschärfte.<sup>125</sup> Mit gezielten Reglementsanpassungen – wie etwa der unterobligatorischen Risikoversicherung oder einer Anpassung der Berechnung der versicherten Besoldung zu Gunsten der vielfach in Teilzeitanstellung Beschäftigten – wurde den besonderen Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen Bürgergemeinde Rechnung getragen.

Ebenfalls im Jahr 2000 wurde die Finanzierung der Kasse geändert. Bis dahin gab es keine Pflicht zu einer vollen Kapitaldeckung. Falls versicherungstechnische Fehlbeträge entstanden, hatte das keine unmittelbaren Folgen, weil die Versicherungsleistungen durch die Staatsgarantie gedeckt waren. Der Stadtrat ging aber davon aus, dass die Dynamik der öffentlichen Verwaltung (Privatisierungen ganzer Abteilungen, Umstrukturierungen, Fusionen und so fort) in Zukunft weiter zunehmen würde und mit vorsorgerechtlichen Konsequenzen zu rechnen wäre. Deshalb schlug der Stadtrat eine Vollfinanzierung der Pensionskasse vor. Den dafür notwendigen versicherungstechnischen Ausgleich in der Höhe von rund 115 Millionen sollte die Stadt übernehmen. Der Antrag des Stadtrates wurde am 29. Juni 2000 vom Grossen Stadt-

rat angenommen. Damit waren die Voraussetzungen für eine eigenständige erfolgreiche Zukunft der Kasse geschaffen.<sup>126</sup>

Mit der ersten Revision des BVG, die in drei Etappen umgesetzt wurde und folgende Neuerungen brachte:

- Transparenzbestimmungen,
- Ausdehnung des Kreises der versicherten Personen,
- Änderung des Rentenalters der Frauen,
- Anspruchsvoraussetzung für die Ehegattenrente,
- Wechsel der Vorsorgeeinrichtung,
- Aufhebung der Sondermassnahmen,
- Selbstständigerwerbende,
- steuerliche Anpassungen,

stand 2005 erneut eine gewichtige Reglementsänderung an.<sup>127</sup> Dabei ging man über die Vorschriften der BVG-Revision hinaus und passte sich weitergehend gesellschaftlichen Entwicklungen an: *«Die Personen, die in einer eingetragenen Partnerschaft gemäss Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare leben, haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Ehegatten. Begriffe wie Ehe, Ehegatten, Witwe, Witwer oder verheiratet umfassen immer auch das entsprechende Gegenstück bei der eingetragenen Partnerschaft.»*<sup>128</sup>

Auf die globale Finanzkrise 2008, die ein Jahr zuvor im US-Immobilienmarkt begonnen hatte, folgte 2011 die Eurokrise. Diese Turbulenzen führten zu einem radikalen Einbruch der Aktienmärkte. So wurde die Pensionskasse der Stadt Luzern, die seit 1997 in Aktien investierte, ebenfalls Opfer dieses Sturms: *«Bei Einbruch der Aktienmärkte im Jahre 2008, verbunden mit Bankenzusammenbrüchen, hat dies auch bei der PKSL zu unerwartet grossen Einbussen geführt. Ob im Bereich der traditionellen Anlagen (Obligationen, Aktien) wie auch bei den alternativen Anlagen (Immobilien Ausland, Rohstoffe, Hedge Fonds) mussten starke Rückschläge verzeichnet werden. Auch die breit gefächerte Diversifikation in verschiedene Anlageklassen bot bei Weitem nicht den erwarteten Schutz. Als gute Stütze erwiesen sich lediglich die (direkt gehaltenen) Immobilien und die Hypothekaranlagen.»*<sup>129</sup> Die enormen Einbussen führten zusammen mit der

<sup>124</sup> Hafner Wolfgang, Im Strudel der Finanzmärkte. Pensionskassen in der Schweiz, Zürich 2004, S. 55–59.

<sup>125</sup> SALU, M-S 13, Jahresberichte, Jahresberichte 1999 und 2000.

<sup>126</sup> SALU, Bericht und Antrag des Stadtrates an den Grossen Stadtrat von Luzern, 17.5.2000 Nr. 27/2000. Siehe auch: SALU, M-S 13, Jahresberichte, Jahresberichte 2000 und 2005.

<sup>127</sup> Eidgenössisches Departement des Innern (EDI), Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bisherige Revisionen der schweizerischen Altersvorsorge. Chronologie, Bern 2017.

<sup>128</sup> SALU, Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern, 38/2004, S. 32, Art. 1, Abs. 2. Auch online abrufbar: [www.stadtluzern.ch/politikverwaltung/grosserstadtrat/dokumente/dmsBericht/280?filters%5Btitel%5D=pensionskasse%20stadt%20Luzern&filters%5Bnummer%5D=38&page=1](http://www.stadtluzern.ch/politikverwaltung/grosserstadtrat/dokumente/dmsBericht/280?filters%5Btitel%5D=pensionskasse%20stadt%20Luzern&filters%5Bnummer%5D=38&page=1), Zugriff 19.2.2018.

<sup>129</sup> SALU, M-S 13, Jahresberichte, Jahresbericht 2008.

steigenden Lebenserwartung und dem anhaltend tiefen Zinsniveau zur Unterdeckung der Pensionskasse (das Kapital, das die Rentenansprüche decken sollte, genügte nicht mehr). Es galt, umgehend Massnahmen zur Sanierung der Kasse einzuleiten. So wurde zum Beispiel der Umwandlungssatz für Berechtigte im Alter von 65 Jahren von 6.52% sukzessive auf 6.20% gesenkt.<sup>130</sup> Die Massnahmen griffen; ab 2012 begann sich die Finanzlage der Kasse wieder zu verbessern.<sup>131</sup>

### **Auf Wohlstandskurs bleiben – 2010 bis 2018**

Als 2010 die Stadt Luzern mit Littau fusionierte, wurden die Angestellten der Gemeinde Littau neu bei der städtischen Pensionskasse versichert. Rund 210 Personen wurden so in die Kasse aufgenommen, während die Pensionierten bei ihrer Sammelstiftung blieben. Wie schon bei der Fusion mit der Bürgergemeinde führte dies zu einem verbesserten Verhältnis Aktive/Rentner. Im selben Jahr wurde die Stadtpolizei in die Kantonspolizei integriert. Damit traten rund 180 Personen in die kantonale Luzerner Pensionskasse (LUPK) über.<sup>132</sup> Zwei Jahre später wurden, im Nachvollzug der BVG-Revision, Finanzierung und Leistungen der Pensionskasse entflochten.<sup>133</sup> Ab diesem Zeitpunkt entscheidet der Grosse Stadtrat über die Finanzierung sowie die Zusatzleistungen der Stadt Luzern als Arbeitgeberin, die Pensionskommission definiert die Leistungen und die Organisation der PKSL.<sup>134</sup>

Die aussergewöhnlich guten Aktienjahre 2012 bis 2017 führten zu einem zuvor noch nie registrierten Deckungsgrad von 111%. Eigentlich hätte die Pensionskasse in diesen Jahren den sicheren Immobilienanteil gerne erhöht, kaufte jedoch aufgrund der zu hohen Marktpreise keine neuen Objekte. Deshalb sanierte sie, wie sie es bereits in den Jahren zuvor getan hatte, diverse alte Liegenschaften.<sup>135</sup>

Nicht nur die Mitarbeitenden der Stadt Luzern sind bei der PKSL versichert. Ihr angeschlossen sind mittlerweile über 20 Betriebe.<sup>136</sup> Es handelt sich dabei vor allem um verselbstständigte städtische Dienstabteilungen und Unternehmungen – beispielsweise die Stiftung Luzerner Theater, die vbl AG oder die ewl AG – sowie der Stadt nahestehende Einrichtungen – wie etwa REAL und die Renergia Zentralschweiz AG, aber auch eine Bootshafen AG oder die Gesellschaft Altersheim Unterlöchli. Die jüngst erfolgte Umwandlung der städtischen Heime und Alterssiedlungen in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft (Viva Luzern AG) hat dazu geführt, dass bei der PKSL heute mehr Personen aus angeschlossenen Betrieben (2245) als aus der Stadtverwaltung (1350) versichert sind (Stand 1. Januar 2018). Mit 995 Versicherten ist die Viva Luzern AG der grösste angeschlossene Arbeitgeber. Das Verhältnis Aktive und Rentenbeziehende ist mit 1.66/1, recht tief.<sup>137</sup>

Das Versicherungswesen ist immer komplexer und professioneller geworden. Was in den Anfängen der Kasse noch nebenher erledigt werden konnte, wird heute von einem spezialisierten Team in Zusammenarbeit mit Versicherungsexperten bewältigt. Die Pensionskommission widmet sich nicht mehr der Behandlung der einzelnen Fälle, sondern ausschliesslich strategischen Fragestellungen zur Sicherung der Kasse. Der Ausschuss der Kommission tritt im Monatsrhythmus zusammen. Ihre Mitglieder sind verpflichtet, an jährlichen Weiterbildungskursen teilzunehmen, um auf dem neusten Wissensstand zu bleiben. Unter der Leitung von Geschäftsführer Konrad Wüest (Bankfachmann/Ökonom) sind zurzeit elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1030 Stellenprozent) für die beiden Bereiche Versicherungen und Liegenschaften zuständig. Der Verwaltungskostenanteil pro Jahr beträgt rund 121 Franken pro Mitglied und ist damit für eine mittlere öffentlich-rechtliche Pensionskasse recht tief.<sup>138</sup>

Die PKSL ist nach dem Beitragsprimat finanziert. Bei den Beitragszahlungen leisten die Stadt Luzern und die angeschlossenen Betriebe 62% (Versicherte 38%), was sie als Arbeitgeber attraktiv macht.<sup>139</sup> Nach letztem publizierten Stand hat die PKSL ein Vermögen von rund 1518 Millionen Franken.<sup>140</sup> Im Vergleich zu anderen Schweizerischen Pensionskassen, die im Durchschnitt nur 20% in Liegenschaften investiert haben, macht der Immobilienanteil bei der PKSL um die 30% des Gesamtvermögens aus.<sup>141</sup>

Die Pensionskassen sehen sich vor vielfältige Herausforderungen gestellt: Demografische Entwicklungen (steigende Lebenserwartung und Babyboomer) sowie schwer kalkulierbare Finanzmärkte machen es schwierig, die angestrebten Rentenziele zu erreichen. Viele Pensionskassen können diesem Druck nicht standhalten. So stellte die NZZ Anfang des Jah-

<sup>130</sup> SALU, Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern, Nr. 22/2009, 12.8.2009.

<sup>131</sup> SALU, M-S 13, Jahresberichte, Jahresbericht 2009 und Jahresbericht 2012.

<sup>132</sup> SALU, M-S 13, Jahresberichte, Jahresbericht 2010.

<sup>133</sup> Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, BVG-Revision, [www.news.admin.ch/news/message/attachments/23309.pdf](http://www.news.admin.ch/news/message/attachments/23309.pdf), Zugriff: 21.6.2017.

<sup>134</sup> SALU, Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern, Nr. 34/2012, 19. September 2012.

<sup>135</sup> SALU, M-S 13, Jahresberichte der Pensionskasse der Stadt Luzern, Jahresbericht 2014.

<sup>136</sup> Einsehbar auf <https://www.pksl.ch/ueber-die-pksl/angeschlossene-unternehmen>, Zugriff 29.9.2018

<sup>137</sup> Die aktuellsten Zahlen wurden direkt vom Verantwortlichen bei der PKSL Primo D'Andrea am 26.3.2018 geliefert.

<sup>138</sup> Stand: Rechnungsjahr 2017. Die aktuellsten Zahlen wurden direkt vom Verantwortlichen bei der PKSL Primo D'Andrea am 26.3.2018 geliefert.

<sup>139</sup> SALU M-S 13, Jahresberichte der Pensionskasse der Stadt Luzern, Jahresbericht 2016, S. 12.

<sup>140</sup> <https://www.pksl.ch/>, Zugriff 29.9.2018.

<sup>141</sup> SALU, M-S 13, Jahresberichte der Pensionskasse der Stadt Luzern, Geschäftsbericht 2017, S. 12.

Abb. 16 Das selbstständig gewordenen Team der PKSL unterwegs im 21. Jahrhundert. (Foto: PKSL Verwaltung heute)

res fest: «Die Zahl der Pensionskassen in der Schweiz sinkt und sinkt.»<sup>142</sup> Die PKSL ist sich der Risiken bewusst, aber dennoch zuversichtlich, auch in Zukunft zu bestehen. Im Jahresbericht 2017 schreibt sie: «Ein Ausblick ins 2. Jahrhundert zeigt, dass sich die PKSL Herausforderungen selbstbewusst stellt. Dafür muss sie gesellschaftspolitisch sensibel und betrieblich flexibel bleiben. Die bisherigen 100 Jahre sind dafür Motivation und Richtschnur zugleich.»<sup>143</sup>

### Resumé

Die historischen Recherchen zur PKSL haben gezeigt, wie sich die Altersvorsorge der städtischen Angestellten im Laufe der Jahrzehnte verändert hat. Zu Beginn als Hilfseinrichtung konzipiert, sollte die Pensionskasse die grössten Notfälle lindern und das städtische Armenwesen so entlasten. Die Arbeitnehmer der Stadt konnten sich damit gegenüber anderen Angestellten, etwa jenen im Hotelgewerbe, als eine privilegierte Schicht betrachten. Allerdings wurden lange Zeit nur Männer und unverheiratete Frauen aufgenommen, die den Gesundheitstest beim Kassenarzt bestanden hatten. Mit der Einführung der obligatorischen Alters- und Hinterlassenenversicherung 1947 sollte es für alle Lohnabhängigen möglich sein, im

Alter eine existenzsichernde Rente zu erhalten. Man musste nicht mehr bis zur völligen Erschöpfung oder bis zum Tod arbeiten. Nach der Pensionierung begann nun eine «dritte Lebensphase». Auch dank der Nachkriegskonjunktur wurde der schweizerische Sozialstaat ausgebaut. Mit der Annahme des Dreisäulenmodells für die Altersvorsorge in den 1970er-Jahren und dem Berufsvorsorgegesetz 1985 wollte man im Alter den bisher gewohnten Lebensstandard ermöglichen.

In Bezug auf ihre Pensionskasse agierte die Stadt einerseits als Arbeitgeberin, andererseits als Stadtgemeinde mit sozialpolitischer Verantwortung für ihre Einwohner. Die Kasse selbst hat in ihrer Organisation wesentliche Veränderungen durchlaufen. Lange Zeit war sie eng mit der Stadtverwaltung verknüpft. Seit den 1970er-Jahren, mit der Schaffung einer eigenen Dienststelle, setzte ein Verselbstständigungsprozess ein. Heute ist die PKSL, die Pensionskasse Stadt Luzern, eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der Kassenpräsident gehört nicht mehr dem Stadtrat an und fungiert unabhängig von seiner Tätigkeit in der Stadtverwaltung. Die Rolle der Stadt beschränkt sich nun auf jene der Arbeitgeberin. Zentral ist hierbei die Finanzierung, die grosse Anstrengungen und Flexibilität, aber auch Einschränkungen verlangt, wie 1999 zum Beispiel den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat.

Die PKSL war im Verlauf ihrer 100-jährigen Geschichte immer wieder vor Herausforderungen gestellt. Heute setzt ihr die demografische Entwicklung zu. So wandelt sich zurzeit das Verhältnis von Aktiven und Pensionierten als Folge gesunkener Geburtenzahlen und der allgemein längeren Lebenserwartung. Auch eine abnehmende Zuwanderung kann sich diesbezüglich auswirken. Dies alles könnte dazu führen, dass die Gesetzgebung auf Bundesebene angepasst oder gar grundlegend umgekrempelt wird. Wie schon bei der Einführung von AHV und BVG würde das für die Pensionskassen grossen Anpassungsaufwand bedeuten. Als Pensionskasse der öffentlichen Hand bewegt sich die PKSL zudem in einem breiteren politischen Umfeld. So bringt sich die Politik über den Grossen Stadtrat etwa in die Anlagestrategie der PKSL ein und fordert eine nachhaltiger ausgerichtete Anlagestrategie.

Vor diesem Hintergrund stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die PKSL ihre Selbstständigkeit künftig bewahren kann oder allenfalls mit einer grösseren Kasse fusionieren muss. Dies würde für die Stadt Luzern einen Identitätsverlust bedeuten. Heute schon ist es eine Tatsache, dass der grössere Teil der Versicherten der PKSL aus den ihr angeschlossenen Betrieben stammt und nicht mehr aus der Stadtverwal-



<sup>142</sup> Ferber 2018.

<sup>143</sup> SALU, M-S 13, Jahresberichte der Pensionskasse der Stadt Luzern, Geschäftsbericht 2017, S. 4.

tung selbst. Mit einer Fusion würde der markante Immobilienteil auf städtischem Boden in andere Hände übergehen, auch der hohe Arbeitgeberbeitrag von rund 62 % würde vermutlich aufgegeben. All dies wäre ein tiefgreifender Kulturwandel!

Will die PKSL den Herausforderungen gegenüber weiterhin bestehen, wird sie einen Spagat machen müssen zwischen einer anpassungsfähigen Kasse und ihrer einzigartigen sozialen 100-jährigen Identität. Es wird auch nötig sein, die Versicherten bei ihren Ansprüchen an den grundlegenden Solidaritätsgedanken solcher Institutionen zu erinnern.

#### **Abkürzungsverzeichnis**

<b>AHV</b>	Alters- und Hinterlassenenversicherung
<b>BVG</b>	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
<b>FZG</b>	Freizügigkeitsgesetz
<b>GrStR</b>	Grosser Stadtrat
<b>NZZ</b>	Neue Zürcher Zeitung
<b>PKSL</b>	Pensionskasse Stadt Luzern
<b>REAL</b>	Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern
<b>SALU</b>	Stadtarchiv Luzern
<b>SBB</b>	Schweizerische Bundesbahnen
<b>StR</b>	Stadtrat
<b>SUVA</b>	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

#### **Abbildungsnachweis**

<b>Pensionskasse Stadt Luzern</b>	16
<b>Schweizerische Nationalbibliothek, Graphische Sammlung</b>	11
<b>Stadtarchiv Luzern</b>	1–10, 12–15

#### **Adressen der Autoren**

<b>Giulia Schiess</b>	Rotseehöhe 9, 6006 Luzern
<b>Dr. Jürg Stadelmann</b>	Guggistrasse 6, 6005 Luzern
<b>Ruedi Meier</b>	Brünigstrasse 19, 6005 Luzern